

Einwohner-Journal.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (am Sonn- und Feiertagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzelle oder deren Raum 20 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pf., auswärtige Anzeigen 50 Pf. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, bei der Expedition abgegeben werden.

Nr. 32.

Dienstag, den 7. Februar 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Versöhnungsfragen im sozialdemokratischen Programm.

Unter Versöhnungsfragen verstehen wir alle diejenigen, die den Einfluss des Staatsbürgers auf die politischen Entscheidungen zum Gegenstand haben. Dahin gehört in unserem Erfurter Programm die Forderung des gleichen Wahlrechts (mit den Nebenforderungen in Punkt 1 des zweiten Teils), die direkte Gesetzgebung durch das Volk, Selbstverwaltung, Wahl der Behörden durch das Volk, jährliche Steuerbewilligung, ferner das Recht der freien Meinungsäußerung und die volle Vereins- und Versammlungsfreiheit. Nicht alle diese Forderungen, aber doch mehrere von ihnen werden fast wörtlich ebenso auch von anderen Parteien, nämlich von den Liberalen aufgestellt. Und es ist für den Wesensunterschied der Parteien lehrreich, die verschiedene Begründung zu hören, die sie den fast gleichlautenden Forderungen geben.

Ebenso wie wir fordern die Liberalen das gleiche Wahlrecht, (wenn auch nicht für die Frauen und nicht vom 20. Lebensjahr an) ebenso wie wir wollen sie die freie Meinungsäußerung und das freie Vereins- und Versammlungsrecht. Wie aber begründen sie das? Man lese z. B. die vorzüllichen Reden, die der freisinnige Abgeordnete Albert Träger über das Preußenwahlrecht am 10. Januar 1908 und am 10. Februar 1910 gehalten hat, und man wird als sein wichtigstes Argument finden: die Gerechtigkeit! Es sei ein ungerechter Zustand, daß einer mehr Rechte haben solle als ein anderer. Daneben kommen für den Liberalen noch Zweckmäßigkeit gründe in Betracht: er meint, das Staatswesen werde am besten gedeihen, wenn durch gleiches Wahlrecht, durch freie Rede usw. jeder einzelne die Möglichkeit habe, seine Fähigkeiten an den Tag zu legen; es werde dann eine Auslese der Besten zum Wohle des Ganzen stattfinden. — Das also wären die beiden liberalen Gründe: das Prinzip der ewigen Gerechtigkeit und das Wohl des Ganzen.

Leider jedoch gebietet es gerade die Gerechtigkeit, an dieser Stelle zu betonen, daß es dem Liberalismus heutzutage — und schon seit einigen Jahrzehnten — mit dem gleichen Wahlrecht, dem Recht der freien Rede und Versammlung, überhaupt mit dem gleichen Recht für alle, gar nicht mehr ernst ist! Auf die Einzelheiten der Lagespolitik hier einzugehen, ist nicht unsere Absicht. Nur daran sei kurz erinnert, daß mindestens seit Gründung des Deutschen Reichs, also seit nunmehr 40 Jahren, der deutsche Liberalismus für gleiches Wahlrecht, freies Wort, freies Vereins- und Versammlungsrecht zwar sehr viel schöne Reden gehalten hat, daß er aber durch die Tat noch stets das Seinige zu ihrer Beschränkung und Verhinderung beigetragen hat. Den Liberalen — und zwar bei den Richtungen: den Freisinnigen ebensoviel wie den Nationalliberalen — verdanken wir die Kulturmäßigkeiten der 70er Jahre, die zum Teil heute noch die Redefreiheit aufs ärgste fesseln; sie waren (wenngleich nicht alle) für das Sozialistengesetz zu haben; die Nationalliberalen wollen für Preußen kein gleiches Wahlrecht; die Freisinnigen erklären sich zwar als dessen Anhänger, aber für die Kommunen wollen sie prinzipiell das ungleiche Wahlrecht, und sie haben sich deshalb von konservativer Seite sagen lassen müssen, daß sie auch fürs preußische Abgeordnetenhaus das gleiche Wahlrecht nur deshalb verlangen, weil sie hoffen und erwarten, daß Nationalliberale, Konservative und Regierung es doch verhindern werden. Endlich haben die Freisinnigen in dem neuen Vereinsgesetz von 1908 jene beiden Bestimmungen mit schaffen helfen, die den Gebrauch fremder Sprachen und die Beteiligung der Jugendlichen verhindern und dadurch nicht nur das gleiche Recht für alle und die freie Meinungsäußerung, sondern vor allem auch das Vereinsrecht der Arbeiter aufs schwerste beeinträchtigen.

Vor 50 und 60 Jahren war das noch anders. Da wollten die deutschen Liberalen aufrichtig die Freiheit und die Gleichheit. Wenn das aus dem Prinzip der Gerechtigkeit geschah, so hat, wie man sieht, die angebliche „Ewigkeit“ dieses Prinzips nicht eben lange vorgehalten. — Wie ist die schnelle Wandlung zu erklären? Nicht selten hört man das auf die Personen zurückzuführen, die heute an der Spitze des sogenannten „entstehenden“ Liberalismus stehen. Männer wie Mugdan, Kopisch und Wiemer seien nun einmal ihrer inneren Natur nach reaktionär. Aber sie werden ja auch einmal abgewichen haben, und dann werde der Liberalismus wieder ein Hort und Hüter der Freiheit und Gleichheit werden. Dem ist jedoch zu erwidern, daß diese Personen in den 70er und 80er Jahren noch gar nicht die Führer des Liberalismus waren. Und doch hat er, wie gezeigt,

auch damals schon gegen Freiheit und Gleichheit gehandelt. Auch wäre es doch sonderbar, daß die Masse der Liberalen — und es handelt sich immerhin um Hunderttausende von Wählern — sich die Führung solcher Männer auf die Dauer gefallen ließe, wenn sie nicht damit einverstanden wäre. Zudem aber ist diese Wandlung keineswegs nur beim deutschen Liberalismus zu beobachten, sie ist vielmehr ganz ebenso auch in anderen Ländern eingetreten. Vor 60 Jahren schon, als der deutsche Liberalismus noch in den Kinderschuhen steckte, ist dem viel älteren französischen Liberalismus der gleiche Vorwurf gemacht worden: daß er das gleiche Recht nicht für alle, sondern nur für sich, für seinesgleichen, nur für die Bourgeoisie wolle; mit anderen Worten: daß er gegen seine Grundsätze handelt für seinen Vorteil. Es handelt sich also hier um eine Entwicklung, die nicht an einzelnen Personen liegt, sondern in der Natur des Liberalismus begründet sein muß.

Des Rätsels Lösung ist diese: es war ein Irrtum, daß der Liberalismus seine Forderungen aus Gründen der „Gerechtigkeit“ oder des „allgemeinen Wohls“ gestellt habe. Vielmehr hat er sie erhoben im Interesse seiner Klasse, der Bourgeoisie. Es sollten die Vertechte beseitigt werden, die der Bourgeoisie im Wege standen, das waren die Vorrechte des Adels; und die Unfreiheiten sollten weg, unter denen die Bourgeoisie litt, die Gebundenheit des Wohlstücks, des Gewerbes usw. Heute aber liegen die Dinge ganz anders. An die Stelle der Adelsherrschaft ist längst die Kapitalsherrschaft getreten, und mit ihr sind neue Ungleichheiten und Unfreiheiten entstanden: die Vorrechte des Besitzes, die Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital. Diese zu beseitigen, liegt aber keineswegs im Interesse der Bourgeoisie. Im Gegenteil, die ganze Kapitalherrschaft geht förmlich, sobald es dem Arbeiter gelingt, sich aus diesen Ketten zu befreien. Nun würde aber das wirklich gleiche Wahlrecht, völlig gleich auch für den Arbeiter, die wirklich unbeschränkte Redefreiheit, das gänzlich unbegrenzte Recht der Versammlung und Vereinigung — alle diese Rechte würden den Arbeiter gewaltig fördern im Klassenkampf. Ungleich wirksamer als jetzt könnte er um seine Befreiung kämpfen, ungleich schneller den Tag des Sieges herbeiführen.

Und davor graut der Bourgeoisie. Freilich kann der Liberalismus nicht gut das Gegenteil von dem, was er noch vor 50 Jahren wollte, öffentlich auf seine Fahnen schreiben. Aber innerlich müßt er die Gleichberechtigung des Arbeiters fürchten und hoffen; denn sie ist für den Proletarier eine mächtige Waffe im Klassenkampf.

Gerade dies aber ist der Grund weshalb wir Sozialdemokraten sie wollen!

Politische Rundschau

Deutschland.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag begann am Montag die zweite Lesung der großen Justiznovelle mit der Beratung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Um es gleich vorauszunehmen: alle Verbesserungsanträge von unserer und der fortschrittlichen Seite wurden abgelehnt. Sehr weit kam die Beratung in der nicht sehr langen Sitzung nicht. Das bedeutendste Moment der Verhandlung war die scharfe Abfertigung der Béthmann, Beseiter, Edelius usw. durch die Ge nossen Heine und Stadthagen. Die Befürchtung war derb. Der Versuch des Justizsekretärs Lisco, seinen preußischen Kollegen reinzuwaschen, fiel höchst klaglich aus und die Rechte, die im Abgeordnetenhaus nach Berserkantritt zu loben pflegt, konnte hier im Hause des allgemeinen Wahlrechts ihren Stalknechtsmanieren nicht die Jügel schließen lassen und sprach durch den Mund des sächsischen Richters Wagner sich recht kleinlaut aus. Die scharfe, überlegene Logik Heines, der schwungvolle Appell Stadthagens, der an die zahlreichen Märtyrer der bürgerlichen Linken erinnerte, blieben nicht ohne Eindruck, wenigstens auf die Linksliberalen und die Reden der Abiak und Müller-Meinungen hoben sich sehr vorteilhaft von den Heckenschlägen ab, die man zur Böllow-Blockzeit von freisinnigen Bänken zu hören gewohnt war. Auch die Polen schlugen sich auf unsere Seite. Dafür gesellten sich die Nationalliberalen den Schwarzbuben bei und Herr Heine machte von seinem zur Objektivität verpflichtenden Berichterstatteramt einen reichlich weitgehenden Gebrauch, den Müller-Meinungen und Gen. Ledebour mit Recht monierten. Trotz der wenig erfreulichen Abstimmungsergebnisse hat die Klassejustiz, für deren unverhüllteste Form sich kaum ein unbedeutender Vertreter hier im Reichstage fand, an diesem 6. Februar eine der großen und wohlverdientesten Niederlagen erlitten.

Am Dienstag geht die Beratung weiter.

Eine freie Verleumdung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hat sich wieder einmal über den „Wahren Jakob“ und auch über die „Münchener Post“ geärgert. In ihrer Verärgerung versteigt sie sich zu folgender frechen Verleumdung der Sozialdemokratie:

Wenn Deutsche sich fremder Gegner zu erwehren haben, dann erleben wir fast regelmäßig das Schauspiel, die deutsche Sozialdemokratie auf der Seite der letzten zu sehen; mag die Abwehr noch so berechtigt sein, — die Ge nossenprese läßt sich dadurch nicht in ihrem Drange bestreiten, auch Kämpfe des deutschen Reiches gegen äußere Feinde zu ihren Hezzeren auszu nutzen?

Den Anlaß zu dieser Verleumdung gibt ihr ein „Schreibbild“ mit der Unterschrift: „In Neu-Guinea ist die Ruhe wieder hergestellt.“ Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ meint dann, die Unruhen in Ponape seien entstanden, „weil die Eingeborenen zu bequem waren, eine keineswegs übermäßig anstrengende Kulturarbeit, bei der sie auch durchaus nicht hart behandelt wurden, auszuführen.“ Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ist also der Meinung, daß Eingeborene Brügel als sanftes Behandlung und als ein Mittel, sie auf eine höhere Kulturstufe zu bringen, hinzunehmen haben.

Eine Reichsverbandsblüte.

Im Scherlschen „Tag“ leistet sich Dr. A. Grabowsky folgende plumpa Reichsverbändler:

Wir stehen nun, nachdem die Blockpolitik verjurken ist, vor einer verzweifelten Leere . . . Und doch ist eine Schnellfahrt nach positiver, gut vaterländischer Arbeit unter den Besten vorhanden und ein immer wachsender Abschluß vor dem Negativen. Das Negative sind die Babelnlinien, die unser ganzes Leben, unser ganzes reiches Schaffen liefer und liefern in den fleißigen Kampf blödester Gleichmacherei zu ziehen drohen. Das Positive ist der deutsche, vor allem der preußische Staatsgedanke . . . Hiermit ist bereits bewiesen, daß die konervative Weltanschauung heute unter allen Gebildeten und Einflüßlichen sieghaft um sich greift. Der Liberalismus, der sich hofflos an die Demokratie verloren hat, segt der Verköbelung keinen Widerstand mehr entgegen und schüttet so für den wirklichen Freund des Fortschritts aus. Der Fortschritt liegt heute in der konservativen Weltanschauung, die Gebildeten werden wie durch Schicksalszwang zu ihr getrieben.

Grabowsky bezeichnet es dann als eine merkwürdige, eine im höchsten Grade seltsame Tatsache, daß trotzdem die konervative Partei im Augenblick allein, ganz isoliert, ganz verlassen, abgeschnitten von dem Strom der Entwicklung steht. Die Erklärung für diese ihm unbegreifliche Tatsache würde er ohne große Schwierigkeiten in seinen eigenen Ausführungen entdecken können.

Freireligiöser Unterricht.

Die mittelfränkische Kreisregierung hatte verfügt, daß dem freireligiösen Religionsunterricht an den simultanen Volksschulen die Eigenschaft eines öffentlichen Unterrichtsgegenstandes entzogen wird. Der Magistrat von Nürnberg verlangt eine Entscheidung des Ministeriums, um zu erreichen, daß es bei dem bisherigen Zustande, der stillschweigenden Anerkennung jenes Unterrichts, bleibe.

Agrarischer Segen.

In der „Deutschen Lageszeitung“ erwartet ein Offizier a. D. von einem Gesetz, das die Beschäftigung junger Leute beiderlei Geschlechts unter 16 oder 17 Jahren in industriellen Großbetrieben verbieten würde, „volkswirtschaftliche, moralische und politische“ Vorteile. Der Segen eines solchen Gesetzes wird u. a. in folgenden Sätzen geschildert:

Die Wirkung des angeregten Gesetzes würde sein, daß die jungen Leute künftig nach der Schulentlassung, wenn ihnen die Fabrik verschlossen ist, genötigt sein würden, bei einem Meister in die Lehre zu gehen oder sich in der Landwirtschaft oder im häuslichen Dienste Arbeit zu suchen . . . Zudem aber würde sich zweitens das ganze Niveau der deutschen Arbeiterschaft heben, wenn ihre Grundlage auf handwerksmäßiger Ausbildung stände und der Kultur wären neue Bahnen geöffnet.

Nicht weniger würde eine Ausbildung der Jugend in Land- und Viehwirtschaft, der Mädchen in Haus-, Garten- und Kleindiebhaltung, für lützendorf und würten, ihnen in einem späteren Arbeitnehmerhalte gute Dienste leisten und die Möglichkeit eines Nebenerwerbes geben — oder so gar die Aussicht eröffnen, mit ihren Ersparnissen als Nachwuchs für innere oder äußere Kolonisation zu dienen, auf eigenem Grund und Boden sich eine selbständige unabhängige Existenz zu erringen und vom Proletarier zum Bauern aufzusteigen.

Der Offizier a. D. schließt dann mit agrarischer Treueherzigkeit und Biederkeit:

Man könnte dagegen einwenden, daß neue industrielle Großbetriebe dann vorsprung keine jugendlichen Arbeitnehmer bekommen könnten. Dem ist entgegenzuhalten, daß es recht und billig ist, wenn durch Belohnung der rücksichtslosen Arbeiterausfuhrung zunächst einmal die alten, an Arbeitermangel schwer darbenden Betriebe in Landwirtschaft und Kleingewerbe eine befriedigte Zahl

ihrer Hilfskräfte erhalten, ehe neue industrielle Betriebe berücksichtigt werden, auch auf die Gefahr hin, daß darin eine Erschwerung der Entwicklung zum Großbetriebe liegt, was im übrigen jeder ehrliche Freund des gewerblichen Mittelstandes wünschen muß."

Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus erledigte am Montag den Etat der Justizverwaltung. Im Verlaufe der Debatte wies Ge- nesse Liebknecht auch auf den Essener Meineidsprozeß hin und forderte, daß der Minister gegen die Anklagebehörde aus dem ersten Prozeß einschreite, da sie nichts getan habe, um die Wahrheit zu erforschen, sondern im Gegenteil alles versucht habe, dem Prozeß einen politischen Charakter zu geben. Der Justizminister lehnte dieses Verlangen unter Zustimmung der Mehrheit rundweg ab. Die nationalliberalen Redner bemühten sich, den Anschein zu erwecken, als ob die Sozialdemokratie die Angelegenheit nur aus agitatorischen Gründen zur Sprache gebracht habe. An der Hand zahlreicher Erhebungen aus der neueren Zeit wies Genesee Liebknecht nach, daß die Staatsanwaltschaft oft ihre Pflicht nicht erfülle. Besonders tadelte er es, daß bei den Moabiter Prozessen nach Fertigung des Hauptverfahrens Zeugen vorher von der Polizei vernommen wurden und ferner, daß in dem Weddingprozeß der junge Schreiber, der zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden war, auf Veranlassung der Kriminalpolizei Strafaufschub erhalten habe, weil er in dem Prozeß als Zeuge gegen die Angeklagten aufgetreten wollte. Liebknecht kritisierte auch den Strafvollzug; er forderte eine bessere Ausbildung der Gefängnisärzte, vor allem auf psychiatrischem Gebiete und die Anstellung von weiblichen Ärzten für Frauengefängnisse. In diesen wertvollen Vorschlägen äußerte sich die Regierung nicht.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag statt; auf der Tagesordnung steht die Beratung des Zweckverbandsentwurfes.

Die Kommission für das neue Strafgesetzbuch.

Die "Vossische Zeitung" hat erfahren, daß die Kommission, die vom Reichsjustizamt berufen wird, den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches endgültig festzustellen, aus folgenden Herren bestehen soll: Professoren Kahl-Berlin, Frank-Lübingen, v. Hippel-Göttingen, Senatspräsident Liedtke-Berlin, Justizrat Leonhard Friedmann-Berlin, Reichsgerichtsrat Ebermeyer-Leipzig. Wir können dazu noch mitteilen, daß in den einzelnen Städten der Beratung auch Sachverständige aus anderen Gebieten zugezogen werden. So sollen, wie der Staatssekretär Lisco in einer Sitzung der Budgetkommission mitgeteilt hat, auch Vertreter der Presse gehört werden.

Notizen.

Die rote Farbe scheint nicht nur auf gewisse Bierhäuser, sondern auch auf die Redaktion der schamhaften "Post" eine sehr aufreizende Wirkung auszuüben. Die "Post" muß die große Ordnung anerkennen, die bei dem Leichendegängnis des Genossen Singe obgewaltet hat. Immerhin hat das Blatt Bedenken, wenn auch für die Zukunft derartige Züge gestattet werden. Am allermeisten ist das angenehme Blatt aber darüber entüstet, daß die Redner mit roten Armbinden versehen waren. Diese roten Armbinden haben es der "Post" angetan, denn sie erblickt darin den äußersten Charakter einer rein sozialdemokratischen Kundgebung. Deshalb soll künftig mindestens das Tragen roter Abzeichen unterjagt werden.

Regelung der Gefängnisarbeit.

In der Moabitser Strafanstalt stand dieser Tage eine Konferenz statt, an der auch Vertreter der Landwirtschaft und des Handwerks teilgenommen haben. Aufgabe der Konferenz war, Vorrichtage zu einer Regelung der Gefängnisarbeit zu machen. Die aufgestellten Leitsätze besagen: Gefangene mit längerer Strafhaft sollen nach Möglichkeit zu landwirtschaftlichen Kulturarbeiten verwendet werden; Gefangene mit Strafhaft bis zu drei Monaten sind mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Strafanstalt zu verwenden; der Finanzminister soll erachtet werden, größere Mittel für landwirtschaftliche Kultuzwecke bereit zu halten; an Privatunternehmer werden Gefangene nicht mehr vermietet; in den Strafanstalten sollen nur Maschinen mit Handbetrieb zugelassen werden; für jede Provinz ist ein Beirat zu bilden, in welchem das Handwerk, der Handel und die Landwirtschaft vertreten sind. Die für die Gefangenearbeit zu fordernden Preise sollen mindestens 75 v. H. der ortsspezifischen Preise betragen. In Frage kommen für die Beschäftigung rund 63 000 Strafgefangene.

Sozialdemokraten sind minderen Rechte!

Durch die Obstruktion der Konferenzen ist der Sonderkonvent des preußischen Landtages arbeitsunfähig gemacht. Die Arbeitsteilung erfolgt jetzt durch den Präsidenten, der seine Maßnahmen auf Grund einer Vereinbarung mit den Fraktionen trifft. Die "Kreuzzeitung" geht nun noch einen Schritt weiter, sie kann nicht begreifen, wie man den Sozialdemokraten Sitz in den Kommissionen eintanzen könnte. Der Justizkommission gehört Genosse Dr. Liebknecht, der Kommission für das Unterrichtswesen Genosse Friedl an. Die "Kreuzzeitung" erblickt darin eine Durchbrechung des parlamentarischen Gebranches, die weiter Kreisen im Lande nicht recht verständlich sei.

Das Vorgehen der "Kreuzzeitung" ist nur so unverantwortlicher, als im Reichstag, in dem die Kommissionen nach den gleichen Grundsätzen zusammengelegt werden, auch die ganz kleinen Fraktionen berücksichtigt werden, um von den Kommissionssitzungen nicht ganz ausgeschlossen zu sein. Es würde im Gegenteil jedem parlamentarischen Schreiber direkt in das Gesicht schlagen, wenn man auch nach dieser Richtung hin im preußischen Landtag einen Einspruch gegen die Sozialdemokratie führen würde, denn wenn die Fraktion auch klein ist, so ist sie doch die Sekretärin der sozialen Partei im Lande, die nur durch das diente Bremse gesetzt hat, das gehindert wird, die ihr zugesetzte Vertreterzahl im preußischen Landtag zu haben.

Allgemeiner Antrag.

Der geschäftsführende Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat nach einer Abstimmung der Abgeordneten

am 28. Januar zwei Entschließungen zugestimmt, in denen es heißt:

"Der Ausschuß hat die von den verbliebenen Regierungen vorgeschlagene Verfassungsänderung in Elsaß-Lothringen von vornherein als eine Gefahr für das Deutschland im Reichslande und für die Machtstellung des Reiches angesehen und deshalb ihre Einbringung beobachtet. Der Ausschuß ist der Überzeugung, daß die Annahme des Gesetzentwurfs schwere Erschütterungen der Ruhe und Sicherheit des Reiches zur Folge haben wird. Er ist der Ansicht, daß die endgültige und geistliche Lösung der reichsländischen Frage nur durch die Einverleibung Elsaß-Lothringens in das Königreich Preußen erreicht werden kann".

Der Ausschuß befürwortet, daß die preußische Staatsregierung bisher das Enteignungsgesetz nicht angewendet hat, und teilt die Befürchtungen weiter vaterländischer Kreise, daß durch weitere Verzögerung seiner Anwendung dem preußischen Staate und dem Deutschen im Osten nicht wieder gutzumachender Schaden zugefügt wird. Der Ausschuß ist deshalb der Ansicht, daß die Enteignung unverzüglich angewendet werden muß.

Zu der reichsländischen Verfassungsfrage schreiben die tapferen Alldeutschen noch:

"Wir wählen unser Gewissen und stemmen uns gegen das Weiter-Hinabgleiten auf der schiefen Ebene, auf die man sich mit der Aufhebung des Diktatur-Paragraphen begeben hat".

Hoffentlich geht man über diesen Blödsinn zur Tagesordnung über!

Asien.

Aufstand in Niederländisch-Indien. Depeschen aus folge ist auf der Sundainsel Billiton ein Aufstand chinesischer Arbeiter ausgebrochen, der bereits zu Zusammenstößen mit dem Militär geführt hat. Der niederländischen Regierung liegt offenbar daran, die Sache bedientlos erscheinen zu lassen, und danach richtet sich die offiziöse Presse. Nach dem "Handelsblad" arbeiten gegenwärtig auf der Insel Billiton 14 500 Chinesen an der Zinkgewinnung. Fast alle diese Arbeiter gehören dem sogenannten Dreifingerverband an, der in China selbst in den letzten Jahren vielfach Unruhen hervorgerufen hat. Ein Telegramm der Billiton-Gesellschaft sagt, daß über die Verwaltung von Geldern zwischen den chinesischen Stämmen Streit entstanden sei, wobei zwei Führer ermordet wurden. Die einschreitende Polizei töte drei Chinesen. Der holländische Regierungsbeamte requirierte 80 Mann Militär. Seht sind von Java aus Truppen nach Billiton abgesandt worden. — Danach würde es sich also ursprünglich um einen unter den zahlreichen Chinesen selbst ausgebrochenen Konflikt handeln. Wahrscheinlich liegt aber die Sache viel ernster. Die Sundainseln sind seit langem Auswanderungsgebiet der Chinesen, die dort nicht nur als Arbeiter, sondern auch als Handwerker und Kaufleute eine bedeutende Rolle spielen und einen Staat im Staat bilden. Der größte Teil der Chinesen kehrt wieder in die Heimat zurück, namentlich die, die es zu einem Wohlstand gebracht haben. In den letzten Jahren hat es die niederländische Regierung versucht, die Chinesen sehaft zu machen, indem sie ihnen die Erwerbung der Staatsangehörigkeit aufgab und sie durch allerlei Maßregeln dazu zu nötigen versuchte. Die Chinesen ihrerseits lehnten es ab, Untertanen der niederländischen Regierung zu werden und verlangten von der heimischen Regierung, daß sie auf den Sundainseln chinesische Konfariate zum Schutz ihrer Angehörigen errichte. In Peking wollte man das auch, die Niederländer aber machten Schwierigkeiten. Es ist sehr wohl möglich, sogar wahrscheinlich, daß die Unruhen auf Billiton mit dieser Frage zusammenhängen, und dann wären sie sehr ernst zu nehmen. Es ist ein Teil des gefürchteten "Erwachens Asiens", das sich hier abspielt!

Versammlung der Bürgerschaft.

Lübeck, 6. Februar 1911.

Die Wahl der Kommission zur Vorprüfung der Frage, ob und in welchem Umfang die Bürgerschaft eine Revision des Gesetzes vom 19. September 1898, betreffend Anlegung von Mündelgeld, für erforderlich hält, hatte folgendes Ergebnis: Es wurden gewählt: Dr. Ihde, Dr. v. Brocken, G. Reimpell, Dr. G. Meyer und Schiemann.

Der erste Senatsantrag betrifft die Errichtung der Geltungsdauer des vierten Nachtrages vom 2. Dezember 1903 an dem Gesetze vom 27. Mai 1889, betreffend die Einkommensteuer, auf das Rechnungsjahr 1911. Derselbe wird debattlos angenommen.

Rückfrage und wiederholter Antrag, betreffend Revision des Beamtenbesoldungsgesetzes u. m. d. a.

H. Ehdenburg beantragt, daß den fehligen vier Haufenmeistergehilfen in einer Zugnote zum Beamtenbesoldungsgesetz ein Gehalt nach Klasse VII (2100—3300 M.) gezahlt werde. Weiter wünscht Redner eine Befestigung der Wasserschutzhilfen.

Senator Dr. Stooss meint, daß gegen den Antrag Ehdenburg weniger Bedenken vorliegen, als gegen den Beschluß der Bürgerschaft. Zurückgelegte wurden dadurch aber die Kosten, die ebenfalls das Schiffszugemanagement bestanden haben. Böös tritt für den Antrag Ehdenburg ein, weil dieser dem Senat genehmert zu sein scheint. Die Haufenmeister und Kosten, welche angefebt werden, haben alle das Schiffszugemanagement und andere werden auch nicht genommen. Redner stellt das Bruch an den Senat, nach welchen Kosten ihr Gehaltsgehalt in 15 Dienstjahren erreichen sollen.

Pippert erklärt sich für den Antrag Ehdenburg und hebt hervor, daß die Haufenmeistergehilfen und Wasserschutzhilfen die gleiche Befähigung haben müssen. Deshalb sei eine gleiche Bejöldung angebracht, die Redner beantragt.

Fehling bietet den Antrag der Bürgerschaft, wonach die Haufenmeistergehilfen als solche nach Klasse VII vereidigt werden, anstrebt zu erhalten. Die von Ehdenburg beantragte Zugnote sei dann überflüssig. Die Bürgerschaft könnte vom Senat erwarten, daß er ihren Beamtenbesoldungsgesetz Abänderungsbeschluß bestreiten würde. Deshalb müßten die jetzt zur Beratung stehenden Vorschläge des Senates grundsätzlich abgelehnt werden.

Thiele steht auf dem Standpunkt Fehlings und tritt für die Kosten ein.

Klein ist für den Antrag Böös und wünscht, daß die Bürgerschaft im übrigen dem Senat gegenüber fehlstellen möge.

Dr. G. Meyer: Der Senat hat der Bürgerschaft in manchen Punkten nahegegeben. Wenn die Kosten und die

Wasserschutzhilfen ihr Gehaltsgehalt in 15 Jahren erreichen sollen, so müßte bei dem Wasserschout das gleiche geschehen.

Meincke Travemünde tritt für die Besserstellung bei Kosten ein.

Fehling tritt den Ausführungen Dr. Meyers entgegen.

Senator Dr. Stooss ist der Meinung, daß, wenn man das Endgehalt der Wasserschutzhilfen in 15 Jahren erreichen lassen will, das gleiche auch für den Wasserschout billig wäre.

Dr. Siehl bittet dringend, den Anträgen des Senates zu folgen. Der Senat ist der Bürgerschaft genug entgegengekommen.

Fehling wundert sich über Dr. Siehl, der den Senat ersucht habe, etwaigen neuen Beschlüssen der Bürgerschaft nicht beizutreten. Gerade Dr. Siehl hat früher einen ganz anderen Standpunkt eingenommen.

Die Anträge Fehling und Böös werden angenommen.

Bur Beratung steht nunmehr ein Teil des Senats-Antrages bei, die Festsetzung der Steigezeit bei den Gehältern der Lehrer und Lehrerinnen.

Evers bittet, den Senatsantrag, der eine Steigezeit von 27 Jahren vorsieht, anzunehmen, allerdings unter der Bedingung, daß den Lehrern und Lehrerinnen ein gesetzlicher Anspruch auf Begrenzung der Hilfslehrerzeit zugesichert wird. Das heutige Verfahren ist ein Übelstand. Redner stellt einen Antrag, daß der Senat innerhalb sechs Monaten einen seinen Redner-Wünschen entsprechenden Antrag zur verfassungsrechtlichen Annahme einbringe.

Senator Dr. Stooss gibt eine Erklärung ab, daß er diesem Antrage Evers entsprechen werde.

Götz: Die heutige Debatte ist wieder ein Beweis für die Notwendigkeit der Einführung der zweiten Besungen. Redner hat sich davon überzeugt, daß die von ihm seitens einer Fazette, nach welcher unter Umständen eine Anrechnung der Hilfslehrerzeit auf das Dienstalter erfolgen soll, nicht richtig ist; er verzichtet deshalb auf diese Fazette. Ein übriges bittet Redner aber, es bei der beschlossenen Steigezeit von 24 Jahren zu belassen, da sich sonst die hiesigen Lehrer gegenüber den preußischen bedeutend schlechter stehen.

Senator Dr. Stooss: Die Bürgerschaft hat nicht mehr zu sprechen wie der Senat, der auch die Steuerzahler vertreten. Ich bin der Überzeugung, daß der Senat in dieser Frage seinen bisherigen Standpunkt beibehält. In jeder preußischen Stadt werden den Lehrern Ortszulagen gewährt. Man kann also Preußen nach dieser Richtung hin nicht mit Lübeck vergleichen. Redner beschäftigt sich eingehend mit einer Eingabe des hiesigen Lehrervereins, die teilweise nicht den Tatsachen entspricht. Der Durchschnitt der Hilfslehrerzeit beläuft sich auf 403 Jahre.

Fehling polemisiert gegen Evers und Senator Dr. Stooss. Die von Ersterem geforderte Bedingung verpflichtet den Senat zu nichts. Die Vorlage wird nicht den Wünschen der Lehrer entsprechen. Die von Senator Dr. Stooss angeführten Beispiele sind nicht stichhaltig. Redner plädiert dafür, den Beschluß der Bürgerschaft (24 Jahre Steigezeit) beizubehalten.

Senator Dr. Stooss hält seine Ausführungen bezüglich der Verhältnisse der preußischen und lübschen Lehrer aufrecht.

Hauptlehrer Reimpell: In Preußen wird den Lehrern auch denen, die von Lübeck kommen, die Hilfslehrerzeit angerechnet. Die von dem Lübecker Lehrerverein angegebenen Zahlen entsprechen den Tatachen. Redner bittet um Beibehaltung der 24 Jahre Steigezeit.

Wösch: Harmsdorf ist für den Senatsantrag, da sonst die Kosten zu sehr belastet werden und den Beamten endlich das erhöhte Gehalt werden können.

Schulmeister kann Evers nicht verstehen. Dieser vertrete einen Standpunkt, der in keiner Weise den Anschauungen der Lehrer entspreche. Die Bürgerschaft möge den legitimen Rechnung tragen.

Evers polemisiert gegen Fehling und will mit seinem Standpunkt praktische Politik treiben. Diesem sei sein Antrag entgegen, um dessen Annahme er nochmals bittet. Einige Härten könne der Senat doch mildern.

Senator Dr. Fehling richtet die dringende Bitte an die Bürgerschaft, die Anträge des Senats anzunehmen. Der Senat in der Bürgerschaft fast in allen Punkten entgegengekommen. Es ist zu erwarten, daß die Gewerbesteuer den erhöhten Ertrag bringt. Sicher ist das aber nicht. Sicher ist aber, daß die Ausgaben des Staates immer mehr wachsen. Die Lehrer haben keinen Grund, mit dem, was sie erreicht haben, unzufrieden zu sein. Der Senat kann nicht weiter gehen.

Reimpell verteidigt nochmals seinen Standpunkt.

Dr. Wittern: Die Befreiungen, die die Bürgerschaft heute fast bedeuten das Schiffstal des ganzen Beamtenbesoldungsgesetzes. Beharrt die Bürgerschaft auf ihrem Standpunkt, dann ist damit das Schiffstal des Beamtenbesoldungsgesetzes befreigt. Deshalb rufe ich um Annahme des Senatsantrages.

Böös: Die Anfangsgehälter der Lehrer sind zu niedrig.

Fehling bleibt auf seinem Standpunkte stehen. Der Senat muss im Interesse des Staates nachgeben, nicht die Bürgerschaft.

Senator Dr. Fehling: Ich weise diese Bemerkung als unbegründet zurück.

In namentlicher Abstimmung wird mit 42 gegen 42 Stimmen beschlossen, die Steigezeit der Lehrer auf 27 Jahre festzulegen.

In der Spezialdebatte beantragte

Klein, das Gehalt der Turn- und Handarbeitslehrer auf 1900—2100 M. zu erhöhen.

Senator Dr. Stooss befämpft diesen Antrag.

Dr. Müller empfiehlt den Antrag Klein.

Der Antrag Klein findet Annahme.

Fehling begründet einen Antrag auf günstigere Zugänge für die Lehrer und auf Erhöhung des Endgehalts von 4400 auf 4500 M.

Vom Senat ist dieser Antrag bekämpft, von mehreren Rednern befürwortet.

In namentlicher Abstimmung wird dieser Antrag mit 45 gegen 39 Stimmen angenommen.

Bezüglich des Direktors der Navigationschule wird dem Senatsantrag entsprechen.

In der Gesamtabstimmung wird der Beamtenbesoldungsgesetz angenommen.

Der nächste Senatsantrag will die Beilegung der Amtsbezeichnung "Rector" an die Leiter der Mittelschulen und der städtischen Volksschulen.

Mankow wendet sich in längeren Ausführungen gegen das in Lübeck immer mehr um sich greifende Titelstreben und erklärt sich auch gegen den Senatsantrag, für den kein Bedarf besteht.

Senator Kuhnenkamp: Es soll kein neuer Titel geschaffen werden, sondern es handelt sich um eine neue Amtsbezeichnung. Wir müssen auch auf andere Bundesstaaten, welche diese Amtsbezeichnung Rector bereits haben, Rücksicht nehmen.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 32.

Dienstag, den 7. Februar 1911.

18. Jährg.

Nach dem Essener Meineidsprozeß.

Die Presse aller Parteien beschäftigt sich eingehend mit dem Ergebnis des Essener Meineidsprozesses. Mehr als sonst verschwinden in den einzelnen Beiträgen die Parteiunterschiede: alle sind darin einig, daß ein schwerer Justizmord seine späte Sühne gefunden hat, daß den zu qualvollen Zuchtausstrafen Verurteilten nach 16jährigem Kampf Genuagung geworden ist, die allerdings das Ersttitten nicht auszulösen vermag. Die meisten weisen auch darauf hin, daß der Prozeß in seinen einzelnen Erscheinungen und in seiner Geschichte schwere Mängel des Justizsystems enthüllt hat, die dringender Abhilfe bedürfen. Nur wenige machen den Versuch, entschuldigend, rechtfertigend oder erklärend auf die politischen Gründe des Prozesses hinzuweisen: daß blinder Parteihass gegen die Arbeiterbewegung Unschuldige grauenhaften Zuchthausqualen überantwortet hat.

Im "Berliner Tageblatt" heißt es, im deutschen Volke atme man auf; eine schwere, seit 16 Jahren ungewohnte Schuld sei von ihm genommen worden. Auch für die damals Verurteilten sei es ein stolzes Glück, daß endlich durch rechtskräftiges Urteil die Schmach, die lange Jahre auf ihnen lastete, getilgt worden sei. In einer anderen Betrachtung des "Berliner Tageblatts" sagt der Landrichter a. D. Ernst Münn: Fast ebenso betrübend wie das erste Essener Urteil ist die Tatsache, daß die Angeklagten 15 Jahre brauchten, bis es ihnen endlich möglich gewesen sei, ihre Rehabilitation durchzutragen. Diese Tatwache merkt ein grettes Licht auf die Mängel des geltenden Strafprozesses. Sie zeigt aufs neue, wie notwendig es sei, das Strafverfahren mit weit stärkeren Garantien zu umgeben, als es sie jetzt besitzt. Die "Berliner Volkszeitung" äußert, keine Macht der Erde könne an den beklagenswerten Opfern einer irregelmäßigen und fehlgeleiteten Justiz das Guymachen, was sie während ihrer Strafverbüßung an körperlichen und seelischen Qualen erlitten hätten. In der "Börsischen Zeitung" wird gesagt, es sei vielfach versucht worden, dem Essener Prozeß ein politisches Gepräge zu geben. Die angeblichen Taten der Verurteilten von 1895 seien der Sozialdemokratie in Rechnung gestellt worden. "So verkehrt diese Taktik war, so verkehrt wäre es, die Freisprechung als einen Sieg der Sozialdemokratie anzusehen." Der "Hannoversche Kurier" bedauert, daß es nicht mehr möglich sei, den Urheber all dies gräßlichen Unglücks, den verstorbenen Gendarmen Münter, vor dieselben Schranken zu stellen, und ihn desselben Verbrechens zu überführen, dessen ein Meineid fünf Unschuldige gezeichnet hat. Die "Berliner Morgenzeitung" schließt ihre Betrachtung mit den Worten, jezt, da die Wahlen zum Reichstag bevorstanden, sei es Zeit, für die Niederwerfung der Scharmacherie zu rüsten, der auch die Schröder und Genossen ihr elendes Schicksal verdanken. Eine kurze Betrachtung im Scherlischen "Lokal-Anzeiger" schließt mit folgenden Sätzen: "Die Lobhymne des Verteidigers auf die preußische Justiz kann man, im Hinblick auf das furchtbare Schicksal der Schröder und Genossen, nicht ohne Wehmuth lesen. Wer es aber gut meint mit der Rechtsplege, der wird alles aufzubieten müssen, um sie in Zukunft vor so schweren Verirrungen zu bewahren." — Nur die "Post" hat die Stirn, sich folgende Persiflage zu leisten: "Der Gang des Prozesses leibst hat scheinbar kein günstiges Licht auf den Charakter des toten Jungen geworfen, aber wer darf einen Menschen verdammen, der sich nicht mehr verteidigen kann?" Die "Post" meint dann, es wäre geradezu verwerlich, dem Prozeß 1895 politische Gründe zu unterstellen, die zu

einer Verurteilung geführt hätten. — Die Zentrums- "Germania" führt aus: "Von sozialdemokratischer Seite sind die jetzt Freigesprochenen immer als Opfer der Klassenjustiz und des Hasses gegen die Sozialdemokratie hingestellt worden. Es ist ja möglich, daß auf das Urteil der damaligen Geschworenen die Tatsache, daß die Angeklagten Sozialdemokraten waren, nicht ganz ohne Einfluß geblieben ist. Sie wurde ja auf von der Anklage und von der Schärsmacherpresse gegen die Beschuldigten ins Feld geführt. Damit ist aber keineswegs gezeigt, daß die Verurteilung wider besseres Wissen und aus Parteihass erfolgt sei. Wir müssen im Gegenteil den guten Glauben bei dem Gerichtshofe vorausziehen und die Sache als einen Fall höchst bedauerlichen Rechtsstreits ansehen, der immer und überall vorkommen kann und den Zeit und Umstände damals besonders begünstigt hatten." In einer zweiten Betrachtung fordert die "Germania" daß der Staat den jetzt Freigesprochenen unbedingt eine Entschädigung gewähre: "Diese würde auch dazu beitreten, dem 'Falle Schröder' einen wesentlichen Teil seines agitatorischen Wertes zu nehmen, da sie beweise, daß der 'Klassenstaat' die Fehler seiner 'Klassenjustiz' nicht rückgängig gemacht werden, sondern auch nach Kräften wieder gut zu machen imstande und willens ist."

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des "Lübecker Volksboten"
Berlin, den 6. Februar 1911.

120. Sitzung. Nachmittags 2 Uhr

Am Bundesratsseite: Dr. Delbrück, Dr. Visco.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation Graf v. Kaniß (R.), betreffend die Überschwemmung des deutschen Geldmarktes mit fremden Werten.

Auf die Frage des Präsidenten, ob und wann der Reichskanzler die Interpellation beantworten wolle, erklärt Staatssekretär Dr. Delbrück sich bereit, die Interpellation Ende dieser oder Anfang nächster Woche zu beantworten.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung.

Dr. Brunnermann (Rp.): Wenn wir auch keine Anträge gestellt haben, sind wir doch keineswegs mit sämtlichen Kommissionen einverstanden. jedenfalls sollte der Reichstag nicht an Beschlüssen festhalten, denen die Regierung ein unannehmbar entgegensteht, damit der Entwurf nicht scheitert.

S 3 macht die Zulassung zur Vorbereitung für den Justizdienst abhängig vom Nachweis eines bestimmten Vermögens oder Einkommens.

Hierzu beantragen die Abg. Albrecht und Genossen anzufügen: „Ebensoviel darf die Zulassung von der politischen oder konfessionellen Gesinnung oder Bedeutung des sich zur Aufnahme Meldenden abhängig gemacht werden“ und weiter als S 3a hinzuzufügen: „Die Entfernung aus dem Vorbereitungsdienst darf nur auf Grund eines Disziplinarvergehens erfolgen.“

Stadttagen (SD.): In Preußen besteht eine Verfassung, wonach die Zulassung zum Referendar von einem bestimmten Jahreseinkommen abhängig gemacht wird. Hätte diese Verfassung schon früher bestanden, so hätte z. B. weder Windhorst noch Munkel Referendar und später Minister resp. Rechtsanwalt werden können. Windhorst besaß keinerlei Vermögen, er erworb sich seinen Unterhalt während seiner Referendarzeit durch Abschreiben. Die Kommission hat daher vorgeschlagen, daß der Nachweis eines „bestimmten“ Vermögens oder Einkommens nicht gefordert werden darf, aber dieser Vorschlag geht uns nicht weit genug. Schöne von

Arbeitern würden dadurch von der juristischen Karriere vollständig ausgeschlossen werden. Ich bitte Sie dringend, zum mindesten das Wort „bestimmt“ in diesem Vorschlag zu streichen. Weiter haben wir beantragt, hinzu zu legen, daß eine politische oder konfessionelle Gesinnung nicht maßgebend sein darf, um jemanden vom Vorbereitungsdienst auszuschließen. Es ist ja bekannt, daß Juden in höheren Richterstellen nicht aufzufinden sind, wenn sie sich nicht taufen lassen. Das entspricht nicht dem Gesetz und der Gleichberechtigung der Konfessionen. Auch die politische Gesinnung darf nicht maßgebend sein, um jemanden vom Vorbereitungsdienst auszuschließen. Ich erinnere an den Fall des heilsamen Kreuzes, der agitatorisch nicht tätig war, aber seine sozialdemokratische Gesinnung nicht verleugnen wollte und deshalb im Jahre 1892 aus dem juristischen Vorbereitungsdienst entfernt wurde. Er wandte sich an die hessische Kammer, die nahezu einstimmig verlangte, daß die Entfernung wieder rückgängig gemacht werde. Es wurde aber dem Verlangen nicht stattgegeben, weil eben eine gelegte Bestimmung, wie wir sie jetzt verlangen, fehlte. Eine solche Achtung kann sich auch gegen das Zentrum und gegen Nationalliberale richten. Auch die liberale Gesinnung kann einmal zum Anlaß genommen werden, jemanden nicht zum juristischen Vorbereitungsdienst zu lassen. Deswegen soll ausdrücklich im Gesetz stehen, daß die politische Gesinnung hierbei keine Rolle spielen darf. Nicht immer herrschte diese Praxis, ich erinnere an den späteren nationalliberalen Minister Michael, der in seiner Jugend nicht nur Sozialdemokrat war, sondern beinahe schon die anarchistische Brandstiel schwang. Er hätte sich später nicht zum nationalliberalen Minister zurückentwickeln können, wenn die politische Gesinnung damals schon bei der Zulassung zum Vorbereitungsdienst maßgebend gewesen wäre. Mit der Bestimmung, wie sie hier vorgeschlagen ist, erreichen Sie nur

zur politischen Gemeinde.

Die Vorlage soll das geschwundene Vertrauen wieder beleben. Wie soll aber Vertrauen zum Richter entstehen, wenn nur der Richter werden kann, der schon früh gelernt hat, den Rücken zu krümmen. (Sehr gut! b. d. Soz.) Wohin es führt, wenn die Rechtsprechung dem Volke entfremdet wird, wenn politische Gesinnungsschere in die Rechtsplege hineingetragen wird, haben wir vor 16 Jahren in

Eben

gesehen, als jenes schaurliche Urteil gefällt wurde, daß nun endlich aufgehoben worden ist. (Lebh. Zustim. b. d. Soz.) Wir bitten alle, denen es wirklich ernst mit der Gerechtigkeit ist, unsere Anträge anzunehmen, die die Integrität der Juristen zu sichern bestimmt sind. (Lebhafte Beifall b. d. Soz.)

Dr. Müller-Meiningen (FB.): Wir sind für die Anträge der Sozialdemokraten. Sie verlangen ja eigentlich Selbstverständliches, aber es ist manchmal gut und notwendig, daß auch etwas Selbstverständliches in ein Gesetz geschrieben wird. (Lebh. Zust. links.) Zu der Tat ist die politische und religiöse Gesinnungsschere ein höchst unwürdiger Zustand. Mehr als eine Existenz ist schon auf diese Weise vernichtet worden. Wir müssen Garantien gegen die Wiederholung solcher Vorgänge schaffen. (Lebh. Beifall b. d. Fortsch. Pkt.)

v. Diefenbach (P.): schließt sich den Vorförder an. Es ist ja schlimm genug, daß man Selbstverständliches in das Gesetz schreiben muß; aber die Praxis, wie sie gegen Mühlbier aller Art, namentlich auch gegen Polen geübt wird, zwinge zu solchen Vorschriften.

Welleit (J.): bittet um Abschaffung aller Anträge. Daß eine Garantie dafür geschaffen wird, daß der, der sich zum Vorbereitungsdienst meldet, auch die Vorbereitungszeit wirklich zur Vorbereitung benutzt, ist durchaus angebracht. Daß religiöse und politische Gründe nicht zur Ausübung aus dem Vorbereitungsdienst missbraucht werden dürfen, ist nicht nur selbstverständlich, sondern auch verfassungsmäßig festgelegt. (Beifall rechts und i. J.)

Dr. Müller-Meiningen (Fortschr. Pkt.): Es kommt leider manchmal vor, daß die zuständigen Stellen die Verfassung nicht kennen. (Sehr gut! und Ott. links.)

Burg Plümmerau.

Eine mecklenburgische Ritter- und Dorfgeschichte.

(60. Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Der Herr, welcher die Damen aus dem Theater geführt hatte, hieß Rüder und war ein Gutbesitzer aus der Gegend jenseits Mansberg. Er war ein außergewöhnlich schöner Mann, schwarzes Lockenhaar und ein dichter, seidenweicher Bart von derselben Farbe, blühende dunkelblaue Augen, eine breite gerade aufsteigende Stirn, ein kleiner, schmatziger Mund, und eine hohe kräftige Gestalt machten seine Erscheinung für jeden, der sie zum ersten Male sah, zu einer imponierenden. Wenn aber Rüder die Lippen öffnete, wenn er mit volltonender, gewaltiger Rede etwas verteidigte oder bestritt, wenn er beim Wein trug und Ausgelassenheit sprühte, wenn er sich zu einer Frau neigte, um ihr ein Liebeswort zuzusäufern, und diese dann zitternd errötete, wenn er tanzte oder spielte, oder auf hohem Ross vor allen anderen hörgen dahinbrauste: dann erkannte jeder, daß dieser Mann wunderbar von der Natur ausgestattet, und daß es nur an ihm gelegen, wenn er sein welterschütternder Titus geworden. Aber geworden war Rüder doch etwas: nämlich ein genialer Don Juan; ein wilder, die Menschheit verachtender Dämon, der alles nur für sich geschafft glaubte; dem andere nur dann und so lange einen Preis hattet, als sie dazu dienen konnten, ihm eine Laune, oder eine Eitelkeit zu befriedigen.

Rüder führte Sophie und ihre Eltern zu seinem Wagen und bat, sie zur Stadt fahren zu dürfen. Er selber ergriff die Zügel des Biergespannes, sein Diener sprang hinauf. Als man auf die Landstraße kam, wurde in der Entfernung ein Getöse und gleich darauf ein angstlicher Frauenauf hörtbar. Ein leichtes Fuhrwerk, dessen Pferde durchgegangen, dessen Führer herabgeschleudert war, und auf dem zwei Damen saßen, brauste im wilden Rarriere daher. Jeden Augenblick schien es, daß der Wagen an den Felsblöcken, die am Wege zu beiden Seiten lagen, zerschmettert werden würde.

Rüder bemerkte dies kaum, als er anhielt und seinen neuen Freunden zurrte: „Springen Sie hinunter, aber rasch! Eine Minute noch, und jene dort sind zerstellt!“ Ein Nutzte er gewendet und seine Pferde in Galopp gebracht, den daherauslaufenden Rossen lenkte er entgegen. Brust gegen Brust ronnte eines seiner Pferde mit den wildgeworfenen

zusammen, das letztere stürzte, und der Wagen stand. Zog vorwärts auch andere Hufe, stürzte herbei. Rüder übergab diesen die Sorge für das frende Fuhrwerk, half den geretteten, halbtoten Frauen auf seinen Wagen, und fuhr sie zur Stadt. Dann kam er zum grünen Elefanten, wo er die Predigerfamilie und den Baron Mierendorf fand.

Wolf dankte dem Kommanden für seine mutige Handlung mit einem Händedruck; Sophie dankte ihm mit bedrohten Worten. Rüder erwiderte jedoch, daß das, was er getan, nichts Sonderliches sei, denn ein jeder Mann würde dasselbe getan haben. Er habe höchstens das Leben eines kleinen Pferdes für dasjenige zweier Frauen aufs Spiel gesetzt. „Sehen Sie aber noch jetzt ein kleines Verdienst in meiner Handlung, mein Fräulein, so lohnen Sie es mir dadurch überreichlich, daß Sie Ihre Eltern erfüllen, mit Ihnen mein Abendbrot zu teilen.“ sagte er schließlich.

Da der Pastor auch im Sinn gehabt hatte, den neuen Bekannten zum Abendessen zu bitten, und er bemerkte, daß diese bereits bedeutende Vorrichtungen im Gasthofe getroffen waren, so hing er die Einladung an.

Der Baron Mierendorf, obschon er sehr zerkratzt von den Händen Pinches war, bewegte sich zwischen den Gästen mit seiner Dreistigkeit, und erlangte selbst nicht, den Kampf, welchen er mit der armen Jungfrau gehabt hatte, zum Gegenstand seiner Unterhaltungen zu machen. Er schwor, daß er mit Vergnügen zehn Louisdors dafür gegeben hätte, wenn er als sein Doppelgänger aus der Vogelperspektive herab sich mit der Sassafras im Handgemenge hätte sehen können, und schwor weiter, daß ganz Mansberg ihm verpflichtet sei, denn er habe denselben eine Szene aufgeführt, morüber noch nach zwanzig Jahren gelacht werden würde. Wer aber die Menschen zum Lachen bringt, der sei ihr Wohlträger und gebe ihnen Gelegenheit, die rein menschliche ihrer Eigenschaften zu zeigen. Gabe doch schon ein alter griechischer Krummas bemerkte, daß das Nachtmöggen unter einzig Vorrecht vor den Tieren. — Eigentlich gebürtige hier, dem Baron Mierendorf, für diese Tathandlung eine ewige Spiegelung auf Kosten der Gemeinde im grünen Elefanten, als dem Stadt-Vontaneum von Mansberg.

Die in den Gastzimmern anwesenden Spießbürger und Stadthonoratioren waren jedoch wenig geneigt, die großen humanen Verdienste des Barons anzuerkennen, sondern sprachen es teilweise sogar offen aus, daß er ein Unruhestifter sei und ihm eigentlich eine noch derbere Bestrafung gebührt habe, als

das Pfeffer-Pinch über ihn verhängt. Eine Bestätigung auf Stadtunkosten habe er zwar verdient, aber nicht im grünen Elefanten, sondern im Bürgergehorsam, bei Wasser und Brot. Um einer Brügge beiwohnen, hätten sie ihre acht Großeltern nicht ausgegeben. Herr Advokat Knobbein erklärte ihm sogar, er, Mierendorf, sei ein Barbar, denn es heiße: Rauher als rauhes Geiste und wilder als wilde Kamele ist das menschliche Herz, das der Gefang nicht röhrt. Und man könne mit höherem Rechte noch sagen, daß derjenige, der ein solches Kunstwerk, wie dasjenige Heinrich von Kleists, zu töten und also zu höhnen wage, sich dadurch als bar und ledig aller humanen Eigenschaften dokumentiere.

Herr von Mierendorf wehrte diese barbarischen Anschuldigungen nur schwach von sich ab, denn seine Seele weilt bereits bei etwas ganz anderem. Er bemerkte nämlich, daß Herr Rüder die Anstalten zu einem sehr leckeren Abendbrot treffen ließ, er sah Champagner, Burgunder und Ananas herbeibringen und von der Küche strömten Düfte aus, die ihm Erinnerungen an die Tafeln des alten Hopfkrüftigen von Hessen, an den römischen Kaiser in Frankfurt, ja und an Tante Agathe, gar lieblich wachriesen. Es hätte ihn fast wie Selbstmord gedacht, hätte er nicht ver sucht, einen Teufel in Aussicht stehenden Segens auf sich herabzuleiten, und um dies anzubahnen, ersuchte er den Pastor, ihn doch dem Herrn Rüder als einen guten alten Bekannten vorzustellen. Herr Rüder kam diesem Wunsche nach, und gutmütig wie er war, merkte er nicht den wirklichen Beweggrund des Barons. Rüder jedoch bemerkte denselben sofort und wandte sich, ohne den Baron einzuladen, nach wenigen etwas süßlichen Worten von ihm ab.

Mierendorf wurde in Folge dessen sehr unruhig. Er trippelte im Zimmer hin und her und mußte sich mehrfach mit dem Taschentuch die feucht gewordene Stirn abwischen. Er strengte alle Teile seines Gehirns an, um eine List zu ersinnen, die ihm zur Erlangung seiner Wünsche verhülle, aber ihm wollte nichts besallen, und ein Gang, den er in die Küche mache, diente nur dazu, seine Unruhe zu erhöhen, denn er sah, daß in der Tat dort ganz außergewöhnliche Anstalten gemacht wurden. Da röten Krebspastete und Wildschnitztopf, da bereitete man Steinbutte mit Blattensauce und Hummerhalat, und alle diese Herrlichkeiten nur zum speziellen Souper des Herrn Rüder.

(Fortsetzung folgt.)

Heine (SD): Herr Wellstein scheint es sehr ungern zu sehen, wenn Referendare während des Vorberichtungsdienstes bezahlte Nebenbeschäftigung haben. In Preußen ist freilich leider die Annahme solcher bezahlter Nebenbeschäftigung verboten. Dabei liegt natürlich die freilich unausgesprochene Ansicht vor, daß nur reiche junge Leute würdig sind, dem Staate als Referendare zu dienen. — Wir müssen uns auf das Einschiedenste gegen eine solche Auffassung wenden. Nicht zum wenigen auch im Interesse unseres Juristenstandes. Es muß zur Verdorung und Verstockung der Justiz führen, wenn sie sich nur aus wohlhabenden Kreisen rekrutiert. Es ist auch durchaus nicht wünschenswert, wenn die Referendare neben ihrem Vorberichtungsdienst, der unmöglich ihre ganze Zeit in Anspruch nimmt, Anregung nur aus Tennispiel, Ballen und vergleichenden geistreichen Beschäftigungen schöpfen. (Heiter und Lust. lfs.) Wir bitten nochmals um Annahme unserer Anträge. (Beifall bei den Soz.)

Die Diskussion schließt.

Die Anträge Albrecht werden gegen Sozialdemokraten, Konservativen und Polen abgelehnt.

Die §§ 1 bis 7 werden in der Kommissionssatzung angenommen.

Den § 8 beantragen die Abg. Albrecht und Gen. (SD) so zu fassen, daß Richter wider ihren Willen nur durch richterlicher Entscheidung und nur aus den Gründen zeitweise ihres Amtes entheben oder in Ruhestand versetzt werden dürfen, die für ein Mitglied des Reichsgerichts zu treffen, eventuell die in dem mit diesem Gesetz zu verabschiedenden Reichs-Disziplinargesetz für Richter enthalten sind. Weitere Zusatzparagrafen sollen nach den Anträgen Albrecht und Genossen (SD) Verwaltungsbürokraten, die länger als fünf Jahre dieses oder das Amt eines Staatsanwalts bekleidet haben, vom Richteramt ausschließen, Richtern die Annahme von Orden und Titulaturen verbieten, die Erhebung vom Amt an eine Zweidrittelmehrheit des Plenums des Gerichts binden, an dem der Betreffende Mitglied ist, den Richter ausdrücklich in seinen Amtsverrichtungen von jeder Behörde unabhängig machen und für das Gehalt des Richters nur das Dienstalter maßgebend sein lassen.

Heine (SD): Es wird Ihnen nicht überraschend sein, daß ich bei dieser Gelegenheit über die Äußerungen des preußischen Justizministers zu dem Moabit-Prozeß im Preußischen Abgeordnetenhaus spreche. Auch dem Justizminister kann dies nicht unerwartet sein, aber wir sind es gewohnt, daß er nicht hier ist, wenn über die preußische Justiz gesprochen wird. Die Art, wie er den Landgerichtsdirektor Unger wegen seiner Rechtsabwendung zur Rede gestellt hat, ist der Antitox an unseren Anträgen. Was während der Moabit-Prozeß an

unrechtmäßigen Beeinflussungsversuchen der Richter vorgekommen ist, ist so ziemlich das äußerste, was man sich vorstellen kann. (Lebh. Zustimmung links.) Die Richter und die Geschworenen sind an die Sache sicherlich nicht ohne die Vorurteile herangegangen, die in der Öffentlichkeit verbreitet waren. Sie standen sicher unter dem Eindruck, es handle sich um eine sozialdemokratische Revolte. Ich habe es mit anzusehen können, wie unter dem Zwang der Zeugenaussagen von Tag zu Tag mehr die Ansicht des Gerichts sich änderte. Gerade diese Art richterlicher Tätigkeit verdient Lob. Man kann nicht immer an eine Sache unbefangen herantreten, man hat schon vorher sich ein Bild davon gemacht; aber der gewissenhafte Richter soll dies Bild auf Grund der Verhandlung korrigieren, und das haben

die Moabit-Richter

getan: Sie haben nach dem geurteilt, was sie gehört und gesehen haben und nicht nach dem, was ihnen von dieser Tribüne aus vorgelebt worden ist. (Hört, hört! lfs.) Es war ein starkes Stück, daß, nachdem schon Hunderte von polizeilichen Ausschreitungen bewiesen waren, hier gesagt wurde: die Polizeibeamten haben nur ihre Schuldigkeit getan. Das hieß doch: Das ist die Auffassung, die von höchster Stelle aus gewünscht wird und

danach habt Ihr Euch zu richten.

(Sehr wahr! bei den Soz.) Man muß doch blind sein, um nicht zu sehen, wie das auf die Richter wirken muß. Von dieser Stunde an hatte das Gericht keine Möglichkeit mehr, unsere Beweisanträge abzulehnen, das Gericht hatte vielmehr die moralische Verpflichtung, selbst weniger begründeten Beweisanträgen stattzugeben, um nicht den Verdacht der Parteilichkeit auf sich zu laden. Die Hetzer, die das nicht vorher bedacht haben, haben

die Richter denn doch zu niedrig eingeschätzt.

(Sehr wahr! bei den Soz.) Obwohl wir noch Hunderte von Fällen hatten, brachen wir die Beweisaufnahme ab, als wir uns sagten, jetzt kann ein gewissenhauses Gericht nicht mehr sagen, es handelt sich nur um Ausnahmefälle. Das Gericht hat dann mit einer Schärfe, die auf

Einschätzung des Gerichts

hinweist, erklärt, daß eine nicht unerhebliche Zahl von groben und schweren Ausschreitungen der Beamten vorgekommen ist. Das war der Erfolg unserer Arbeit und der ungeschickten Versuche, das Gericht zu dirigieren. Bis dann das Landgericht zusammenkam, wurde der Versuch im preußischen Landtag wiederholt. Wieder mußte die Unabhängigkeit der Richter und Geschworenen im Gerichtssaal selbst gegen die Angriffe dort verteidigt werden. Nach der Rechtsbelehrung und dem Urteil hat der preußische Justizminister dem Landgerichtsdirektor Unger zur Rede gestellt. Mit welchem Rechte kommt er dazu? (Lebh. Zust. links.) Die Rechtsbelehrung ist ein völlig unerreichbarer Teil des Verfahrens, und jetzt fragt der Justizminister den Vorsitzenden, wie er sie kontrolliert hat. Wo bleibt da die Unabhängigkeit der Richter? (Lebh. Zust. links.) Es ist nicht angemessen, von dem Vorworf zu sprechen, daß die Richter festgestellt zu werden, von dem es abhängt, ob man vielleicht

sein Leben in Schneidersmühle

bleibt oder weiterkommt. Hier liegt eine Provokation und eine Gnadsäuberung des Richterstandes vor. Unter den besten der Berliner Richter hat die Augenzwinkerei des Justizministers Befehl

eine wahre Entzündung

herausgerufen. (Lebh. Zust. links.) Der Justizminister hat weiter die Rechtsbelehrung des Richters Unger im Landtag kritisiert. Zunächst hat er sie so ausgelegt, wie es kein vernünftiger Mensch tun konnte, und dann hat er nachgewiesen, daß das Ausgelegte falsch sei. Aber was Unger gesagt hatte, war juridisch und sachlich vollkommen unanzweifelbar und stand auch nicht im Widerspruch zur Jurisdiktion des Reichsgerichts. Unger hat den Fall des ermordeten Arbeiters Hartmann zur Sprache gebracht. Über diesen Fall hatten Beugen folgendes befunden: Hartmann war aus seiner Wohnung gekommen, lange Zeit nachdem die Polizei dort eine Menschenmenge versetzt hatte. Er hatte dort keinen Raum gefunden wollen und als er aus dem Haus trat, sah er von der anderen Seite zwei Säuglinge herüber, die sofort mit Säbeln auf ihn einzuschlagen, bis der eine Mann tot zusammenfiel. (Hört, hört! links.) Dieser Fall, bei dem die Mörder so wenig gewusst werden sind, wie die Schuldigen bei anderen Menschen-

gen der Polizei, war in der Verhandlung ausführlich erörtert worden, und der Landgerichtsdirektor führte ihn als einen Fall des willkürlichen Missbrauchs der Amtsgewalt, der nicht rechtmaßigen Ausübung des Amtes, an. Hätte der Justizminister die Äußerung des Landgerichtsdirektors wahrheitsgemäß angeführt, dann hätte er auch sagen müssen: Herr Unger hat Recht gehabt. Er wollte aber nicht zugeben, daß es auch nur einen Beamten gegeben habe, der seine Schuldigkeit nicht getan hätte; denn dann hätte er ja den Reichskanzler beschuldigt, der hier, nachdem der Fall Herrmann bereits erörtert war, gesagt hat, die Beamten haben nur ihre Schuldigkeit getan. (Sehr wahr! bei den Soz.) Herr Befehl aber wollte mit seiner Polemik die Polizei weich waschen und gleichzeitig den Richtern sagen: Hüret Euch, sowie es heute Herrn Unger geht, so kann es morgen auch anderen gehen. Deshalb ist es nötig, den Richter vor der Beeinflussung von oben zu schützen, vor der

Sorge für seine Karriere.

Wir hoffen mit unseren Anträgen nicht nur dem Richterstande, sondern auch der Gerechtigkeit.

Statssekretär Dr. Biseko: Der preußische Justizminister muß heute im Abgeordnetenhaus bei der Beratung des Justizrats sein. Gerade um für den Justizrat gerüstet zu sein, hat er sich bei Herrn Unger informiert, was er eigentlich gesagt habe; das ist doch seine Zur-Verantwortung ziehen. Auch der Reichskanzler hat nicht versucht die Richter zu beeinflussen. (Widerspruch links.) Er denkt von den Richtern zu hoch, um solchen Versuch zu machen. (Buruf links: So sollte er denken!) Der Reichskanzler hat die Polizei nur im allgemeinen in Schutz genommen, daß einzelne Ausschreitungen vorgekommen sind, hat er nicht bestritten.

Heine (SD): Ob der Reichskanzler von der Polizei gesagt hat, sie hat nur ihre Schuldigkeit getan, oder ob er das Wort nicht gebraucht hat, ist nebenständlich. Damals war schon der Tatbestand der Tötung des Herrmann vorhanden, und es stand fest, daß in zahllosen Fällen anständige Frauen und Mädchen von königlich preußischen Polizeibeamten in königl. preußischen Uniformen in königl. preuß. Dienst

in zuhältermäßiger Weise

beschimpft worden sind. Wenn angesichts solcher Situation der Reichskanzler diese Säbel schwinger, diese Guzmanknüppelschwinger, diese Leute, die mit Gemeinden um sich wärten, noch lobt, anstatt sie ernstlich zu tadeln, so trägt er

die moralische Verantwortung

dafür, wenn solche Dinge sich wiederholen. (Lebh. Zustimmung links.) Der Staatssekretär sagt, der Reichskanzler denkt von den Richtern zu hoch, um eine Beeinflussung zu versuchen. Ich denke von seiner Intelligenz zu hoch, als daß er nicht wissen sollte, wie seine Worte wirken müssen. (Lebh. Zustimmung links.) Wenn das Gericht nicht standgehalten hätte, und die Entlastung der bürgerlichen Bevölkerung uns nicht das Beweismaterial geliefert hätte, so wäre Moabit

ein zweites Eben

geworden. Angesichts der Dreistigkeit, mit welcher vor wenigen Tagen die Zeugen, die gegen die Polizei aussagten, angegriffen wurden, ist diese Befürchtung nicht von der Hand zu weisen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Der Justizminister faßt sehr wohl hier sein. Das Abgeordnetenhaus hätte den Justizrat sicher verloren, wenn der Justizminister erklärt hätte, im Reichstag werde über die Unabhängigkeit der Richter verhandelt. Ich bleibe also dabei, die preußischen Behörden vom Justizminister bis zum Ministerpräsidenten hinauf und vom Polizeipräsidenten bis zum Schatzmann herunter haben in dieser Sache die Unabhängigkeit der Richter nicht respektiert. (Lebh. Bravo! b. d. Soz.)

Dr. Wagner (R): Die Sozialdemokraten kritisieren nur Gerichtsentscheide, die ihnen nicht passen. Aber Gerichtsentscheide sollten im Parlament am besten garnicht kritisiert werden. Im Abgeordnetenhaus ist das auch nicht geschehen, sondern dort wurde versucht, den Wortlaut der Rechtsbelehrung des Vorsitzenden festzustellen, und die Rechtsbelehrung ist doch kein Urteil. (Lachen b. d. Soz.)

Stadthagen (SD): Der preußische Justizminister hat den Landgerichtsdirektor Unger nicht gegen die Angriffe der Rechten geschützt und damit seine Pflicht als oberster Hüter des Rechts verletzt. Beeinflussungsversuche von oben sind bei der preußischen Justiz nichts neues. Ich erinnere an den Ober-Apellaionsgerichtsrat Grolmann, der wegen seines freisprechenden Urteils im Prozeß Waldeck den Unwillen des Königs erregte und als Mann von wirklichen Unabhängigkeitsteits seinem Abschied nahm. (Lebh. Zust. links.) Die Hezartikel der konservativen Presse, die Gehreden der Konservativen im preußischen Abgeordnetenhaus sind geeignet, die Unabhängigkeit der Richter zu gefährden. Unsere Anträge sollen dieser Gefahr entgegenwirken. Heute erklärt die Unabhängigkeit der Richter nur auf dem Papier. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Das Disziplinargesetz, daß die preußische Landrätskammer in den fünfzig Jahren gemacht hat, hat den Richtern die Unabhängigkeit geraubt. Was haben wir nicht alles in Preußen in der Asa, Mantua, an politischen Maßregelungen von Richtern erlebt. Ich erinnere nur an den Fall Waldeck, Lemme usw. Aber noch in den neunziger Jahren wurde ein freisinniger Richter wegen Aktion gegen die Zölle gemahrgestellt. (Hört, hört! b. d. Soz.) Konservative Richter freilich magregt man nicht. Wir bitten im Interesse der Unabhängigkeit des Richterstandes um Annahme unseres Prinzipal- oder wenigstens unseres Eventualantrages. (Lebh. Beif. b. d. Soz.)

Dr. Lah (FDP) teilt sich schriftlich das Amtreten des Reichskanzlers im Reichstag und des Justizministers Befehl im Abgeordnetenhaus und spricht sich für den sozialdemokratischen Prinzipialantrag aus. (Beif. links.)

Heine (SD): Auch schwedende Verfahren sind nicht in allen Fällen ein Blümlein Küch-mich-nicht-an. Aber es ist ein Unterschied, ob ein Privatmann über ein schwedende Verfahren so auslässt oder eine autoritäre Stelle unter Mißachtung alles dessen, was die Beweisaufnahme bis dahin an den Tag gefordert. (Lebh. Zust. links.)

Die Diskussion schließt.

Heine als Richterstaatsrat polemisiert sehr ausführlich gegen die Anträge.

Dr. Müller-Meinungen (FBP) und Ledebour (SD) erklären, entgegen dem Vizepräsidenten Schulz und den Abg. Wellstein (B), Wagner (R) und Bassetmann (RL), daß eine solche Polemik nicht ausgangig sei und daß Herr Heine dann lieber als Abgeordneter hätte sprechen sollen.

Auf den sozialdemokratischen Antrag, daß Beweisaufnahmebeamte, die länger als 5 Jahre ein Verwaltungsjahr oder ein Amt als Staatsbeamte bekleidet haben, vom Richteramt ausgeschlossen sein sollen, und daß Richtern die Annahme von Orden und Titulaturen verboten sei soll, begründet

Stadthagen (SD): Schon Bindhoff hat die Richter vor den Gefahren der Güte gewarnt. Das Pflichtbewusstsein sollte für den Richter der schönste Orden sein. (Bravo! b. d. Soz.)

Dr. Müller-Meinungen (FBP) trifft gegen den ersten, aber für den zweiten Teil des Antrages ein.

Nach Ablehnung aller Abänderungsanträge und nach Annahme der Kommissionsbeschlüsse verfügt das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr. Schlüß 6 Uhr.

Aus der Partei.

Reichsvereinsgesetzliches. Im Oktober 1910 fanden zu Hause a. S. mehrere Protestversammlungen gegen die Polizeiwillkür in der Handhabung des Reichsvereinsgesetzes statt. Es waren zwei Versammlungen angekündigt worden. Da der Besuch außergewöhnlich stark war, wurden zwei weitere Versammlungen arrangiert, deren Leiter schleunigst mit Strafmandaten bedacht wurden. Die Polizei wollte auch den Parteisekretär Gen. Reinwand bestrafen, der von den nicht angekündigten Versammlungen keine Kenntnis gehabt hat. Es wurde ihm auch zur Last gelegt, daß die Zeiten "Öffentliche politische Versammlung" nicht an der Spitze, sondern in der Mitte der Ankündigung gestanden hatten. Vom Schöffengericht wurde er zu 60 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die Berufungsinstanz hob das Urteil auf und erkannte auf drei deutsche Reichsmark Strafe, weil die Wohnung Reinwands in der Ankündigung nicht näher bezeichnet worden war. — Es brauchte nicht besonders gelagert zu werden, daß weder der Genosse Reinwand noch seine Wohnung der Polizei in Halle Rätsel und Geheimnis sind!

Gewerkschaftsbewegung.

Lohnbewegungen in der Steinindustrie. Im Frühjahr 1910 wurde eine bedeutsame Lohnbewegung zum Abschluß gebracht. Ein Bezirkstarif für die Monumentalbranche wurde mit ganz wesentlichen Verbesserungen bis zum 1. April 1914 verlängert. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig, weil momentan die Granitsteife eine gute Belästigung nicht aufzuweisen. Da aber im Frühjahr 1910 keine Gewerkschaften langwierige Streiks geführt wurden, so ließen sich diesmal die Unternehmer zu wesentlichen Zugeständnissen herbei. Am Abschluß standen rund 900 Steinarbeiter beteiligt. — In Neuharz, Oberpfalz, wurde den Steinmeistern ein Revers vorgelegt, demzufolge die Arbeiten zum Kaiser-Wilhelmkanal 8 Proz. unter Tarif hergestellt werden sollten. Diejenigen, die nicht unterzeichneten, erhielten ihre Entlassung. Auf Intervention des Steinarbeiter-Verbandes haben die Vereinigten Granitwerke zu Wunsiedel den Revers zurückgezogen, die Entlassenen werden wieder eingestellt. Es ist geradezu beschämend, daß Arbeiten, die der Reichstag bewilligt hat, unter den Tariflöhnen hergestellt werden sollen.

Von Unternehmerverbänden ausgeführte Konventionalstrafen sind nicht rechtsverbindlich. Beim letzten Streikstreik in Blaubeuren i. V. hatten die bestreikten Stickmädelnbesitzer auf Anraten ihres Syndikus, Rechtsanwalt Geiger, einen Versammlungsbeschluß herbeigeführt, wonach sie sich gegenseitig verpflichteten, den vom Textilarbeiterverband vorgelegten Lohntarif nicht zu unterschreiben. Zuweiderhandelnde sollten für jedes Maschine 100 Mark Konventionalstrafe zahlen. Eine Anzahl Stickmädelnbesitzer, die mit ihren Arbeitern in Frieden leben wollten, fügten sich dem Beschlusse nicht, sie erkämpften unterschriftlich den Tarif an. Auf Empfehlung ihres Syndikus strengte der Vorsteher des Maschinenbesitzervereins Klage an. Er forderte von einem Mitgliede 700 Mark Konventionalstrafe. Er hatte damit kein Glück. Das Landgericht Blaubeuren wies die Klage kostenpflichtig ab. Begründend wurde ausgeführt, daß der gefasste Versammlungsbeschluß keine rechtsverbindliche Wirkung habe.

Gemeinsame christliche Kampagne. Die unglaubliche Verlotterung der christlichen Dachtzieher offenbart sich jetzt wieder in dem Städte-Gelenburg bei Leipzig. Dort hat, wie wir schon berichteten, das Scharfmachertum den Kampf wider das Koalitionsrecht der Arbeiter in der Welle aufgenommen, daß es die Arbeiterschaft in den vom Reichsverband gegründeten Nationalen Unterstützungsverein pressen will: Entweder die Arbeiter treten aus den Gewerkschaften aus und in den gelben Verein ein, oder — sie erhalten ihre Rundschau! — Diese Expressermahnmelden haben nun die Arbeiter der Deutschen Belluloid-Fabrik in Gelenburg zum größten Teil mit der Niederlegung der Arbeit beantwortet; 318 Arbeiter und Arbeiterinnen sind ausständig, und es ist nicht ausgeschlossen, daß noch Arbeiter anderer Betriebe gezwungen sein werden, in dieser Weise ihr Koalitionsrecht zu verteidigen. Indessen läßt so die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Gelenburgs in hartem Kampfe um das höchste Recht der Gewerkschaften, das freie Koalitionsrecht, bestehen, erstellt den Scharfmachern ein williger Helfer. In dem berüchtigten christlichen Gewerkschaftsführer Jakob Minter aus Berlin. Dieser ehrenwerte Herr trat mit der Direktion der Belluloid-Fabrik in Verbindung, nachdem in einer Versammlung der christlichen Gewerkschaften Gelenburgs eine Resolution gefasst worden war, die folgenden charakteristischen Passus enthält:

"Die in der christlich-nationalen Gewerkschaft organisierte Arbeiterchaft Gelenburgs beauftragt den Gewerkschaftssekretär Minter, mit den heiligen Fabrikanten in Verbindung zu treten zwecks Entgegnahme einer Erklärung, ob auch sie, die längst vor der Gründung des Nationalen Unterstützungsverein im Gegensatz zur Sozialdemokratie die christlich-nationalen Grundätze energisch vertreten hat, in den Nationalen Unterstützungsverein übertraten müssen. Ge nachdem die Antwort ausfällt, müsse sie in dem jetzigen Kampfe Stellung nehmen."

Der Erfolg dieser christlichen Aktion war folgende schriftliche Erklärung der Direktion der Belluloid-Fabrik:

"Die Direktion der Deutschen Belluloid-Fabrik erklärt dem in Sachen der ausgebrochenen Bewegung erschienenen Vertreter der christlichen Gewerkschaften Deutschlands: 1. Von den in unserer Fabrik beschäftigten Arbeitern, die Mitglied einer christlichen Gewerkschaft sind, wird Austritt aus derselben oder Eintritt in den Nationalen Unterstützungsverein nicht verlangt. 2. Arbeiter, die sich als Mitglied einer christlichen Gewerkschaft ausweisen, brauchen bei Nachfragen nach Arbeit mit dem Arbeitsnachweis des Nationalen Arbeiter-Unterstützungsvereins nicht in Verbindung zu treten, die Annahme erfolgt hier nur direkt durch das Werk selbst. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, die voreilig bereits die Arbeit niedergelegt haben, nehmen dieselbe wieder auf. Eine Zurückstellung irgendeiner Art durch die Betriebsleitung erfolgt für diese nicht."

Mit dieser Versicherung in der Tasche ging dann Minter in die Versammlung seiner Getreuen und erklärte dort: „Die die christlichen Gewerkschaften füllt damit jeder Grund zum Streit fort!“

Das ist also der offiziell proklamierte Streitbruch, das unverblümte Hand-in-Hand-Arbeiten mit den sozialistischen Scharfmachern. Reichsverband und Unternehmertum gründen den Nationalen Arbeiterverein und ver suchen, mit der Hungerpeitsche die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in diesen hineinzupressen. Die Arbeiter nehmen den Kampf gegen den unchristlichen Scharfmacherterror auf und legen die Arbeit nieder, auch christliche Arbeiters sind darunter. Da kommt der oberste der Berliner Christen und verhöhlt seine

Kohlmarkt
5
Gebr. Barg
Lübeck.
Manufaktur- und Leinenwaren.
Aussteuer-Artikel.
Damen- und Kinder-Konfektion.
Herren- und Knaben-Garderobe.

Beim Einkauf von Margarine verlange man ausdrücklich die erstklassigen Margarinemärken der A. L. Mohr
G. m. b. H., Altona-Bahrenfeld. Überall erhältlich!

Abzahl.-Geschäft
S. Sachs. Lübeck, Schmiedestr. 2.

Arb.- u. Berufs-Ki.
Bahr & Umland, Lübeck, Breitestr. 31.
Ernst Diederichs, Brocksstr. 25.
F. Jürgensens, Schwartauer Allee.
Alb. Melincke, Ecke Aegidienstr. 15.
J. H. Pein, am Markt.
Rudolph Karstadt, Eutin.
Johannes Hansen, Oldesloe.
Hans Struve, Königstr. 89.
Hugo Lüth, Reinfeld, Bahnhofstr.
Richard Wagner, Reinfeld.
J. Ramm, Schlüter.
K. Quitzau, Schwartau, Markt 14.
W. Friedrichsen, Travemünde.

Art. z. Krankenpfli.
F.W. Busch, Lübeck, Roockstr. 5b.
F. W. Heyde, Königstr. 38.
Henry Möller, Blücherstr. 20.
Karl Paetz, Wickedestr. 3. Tel. 1487.
H. Rükl, Hütstr. 34. Lieferant.
d. Ortskrankenkasse.
J. Runge, Moislinger Allee 6a.
Adler-Drogerie, Schwartau.

Artikel für Vereine.
H. Richelsen, Königstr. 111. Tomb., Schieß- u. Kegelgewe.

Bäckereien
Paul Burmester, Lübeck, Lohbg. 49.
Dampf-B. u. Kondit.

Dampfbäckerei, Hansa' J. C. D. Junge & Co.

Verkausstellen in allen Stadtteilen.

J. Eixmann, grube 47.

T. F. Heinrichs, Moislinger Allee 43.

Hilf. Hüper, Becker-

Hilf. Hüper, grube 16.

H. Jargstorff, Warendorstr. 36.

Fleischhauerstr.

R. Kasch 52. Fein-, Weiß- u. Grobbäckerei.

Wih. Krahn, Fackenb. Allee 57a.

A. Metelmann, Kond., Feinbäckerei.

Heinr. Tamm, Wickedestr. 20.

E. Reinhold, Eutin, Kielstr. 34.

Weiß-, Fein-, Grobbäckerei.

Johs. Gode, Fein- u. Weißbäckerei.

Reinfeld, Kirchstr. 1.

Fein-, Weiß-, Grobb.

Joh. Elvers, Schlutup.

Lübeckerstr. 46. Erstklass. Ware. Reelle Bedienung.

Ad. Hinzelmann, Wesostr.

Feines Schwarz- u. Weißbrot.

B. Plath, Lübeckerstr. 3.

Herm. Steffen, Seeretz.

W. Steinhoff, Travemünde.

Beerd. u. Sarg-Mag.

SHARPE

zu Ruhe.

Georg Behnck,

Lübeck, Warendorstr. 4. T. 2186.

Central-Berndigungsinst.

A. Brodersen, Aegidienstr. 7. Tel. 1090.

H. Hörberg, in allen Preislagen.

C. Thiessen & Sohn,

Wahmstr. 79. Übern. ganzer Beerd.

Eigene Leichen- u. Transportwagen.

G. Vell. Lübeck, Schwarz. Allee 193.

Lager fertiger Särge.

H. Gröbel, Eutin, Weidestr. 14.

G. Wackenbutz, Fackenburg.

H. Höft, Reinsfeld. Gr. Lager in.

Holz- und Metallarbeiten.

Besoldanstalten

J. Döhle, Lübeck, Schwarz. Allee 4.

Besoldat. Elektric.

H. Fazsch. Gr. Gröpelgrube 14.

Hansa" J. Dettmann

Beckergrube 51.

W. Hinz, Schlemmerstr. 33.

Warendorstr. 20.

J. Lohmeyer, Fürthausen 7.

Knoper-

schmidestr. 3.

Johannes Voß, Hütstr. 20.

Betten, Bettfedern

Bahr & Umland, Lübeck, Breitestr. 31.

Ernst Diederichs, Brocksstr. 25.

L. Dave, Große Bergstr. 32.

J. Jürgenssen, Schwartauer Allee.

Alb. Melincke, Ecke Aegidienstr. 15.

Hans Struve, Königstr. 89.

Richard Wagner, Reinfeld.

Max Kaelke, Schlutup.

Brauereien

Trink-

Adler-Bier.

Alte Bierhandlung

Lübecker Bierbrau. Brauerei.

Elbschloss, Hütstr. 75.

Kids Schloss

H. A. Wulf, Untertrave 96.

Fernstr. 124.

Lübecker

Hansa-

Bier

Leinen- u. Textilien

Zur Walkmühle

H. Lück

Leinen- u. Textilien

in Gebäuden

und Fleischer

Leinen- u. Textilien

in Gebäuden

A. B a p e ist gegen den Senatsantrag. Man braucht für die Hauptlehrer, die doch sonst immer für die deutsche Sprache eintreten, keinen fremden Titel. Wollen die Herren aber gerne eine andere Amtsbezeichnung, so kann man sie ja Hauptmann nennen. (Heiterkeit.) In Preußen wird von den Rektoren ein besonderes Examen verlangt, das höchstens ein Viertel der Lübecker Hauptlehrer gemacht hat.

G a u e n s t e i n meint, man sollte auch den Leitern der ländlichen Schulen den Titel „Rektor“ verleihen. Er stellt einen entsprechenden Antrag.

Senator K u l e n k a m p wendet sich gegen diesen Antrag, da die Funktionen der Bezirkschullehrer andere als die der Hauptlehrer sind.

Stellung: Ich kann mich den Ausführungen des Herren Mantau und B a p e über das Titelunwesen nur anschließen. Im Laufe der Jahre haben wir eine ganze Anzahl neuer Titel geschaffen. Ich will sie hier der vorgerückten Zeit halber nicht als aufzählen, sondern nur bemerken, daß, wenn es so weiter geht, wir wohl bald Straßenbahnräte und Straßenreinigungsräte haben. Es liegt gar kein Anlaß vor, für das gute deutsche Wort Hauptlehrer das fremdländische Wort Rektor zu sehen, das sowohl bei den Kindern, als auch bei den Eltern keinen Anfang finden wird. Das Wort Haunschlehrer entspricht durchaus dem, was damit zum Ausdruck gebracht werden soll. Wenn Sie diesen Antrag auch auf die Bezirkschullehrer ausdehnen wollen, dann ist es ja richtig, wenn Sie auch für das Wort Bezirk das Fremdwort Rayon legen; dann ist der Rayonrektor fertig. Wir brauchen nicht das Schlechte aus Preußen, aus dem Gute ja überhaupt selten kommt, zu übernehmen. Ich bitte um Ablehnung des Senatsantrages.

M e i n e r e - T r a v e n s l i n d e ist für den Antrag Lauenstein.

Dr. M ü l l e r will die Amtsbezeichnung Rektor für die Hauptlehrer. Die Vergleichende Mantau seien nicht zustimmend.

M a n t a u vertritt nochmals seinen Standpunkt.

A. B a p e: Wenn die Beamten den Titel wollen, so sollte der Senat uns bald mit einer Titelsteuer kommen. Die Herren, welche mit ihren Titeln prozen wollen, können dafür auch zahlen.

S c h u l m e r i c h und Pastor E v e r s treten für die Senatsvorlage ein.

A. B a p e ist der Meinung, daß nicht alle Hauptlehrer den neuen Titel wollen.

Stellung: Herr Pastor Evers hat gesagt, daß Ansehen des lübischen Schulwesens leide darunter, wenn der Titel Rektor nicht eingeführt werde. Das Ansehen unseres Schulwesens leidet darunter nicht, wohl aber unter der Aufhebung der Freischulen und unter den geplanten Verschließung unserer Schulwesens infolge der höheren Klassenfrequenz unter der Lehrer und Schüler leiden werden.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wird der Senatsantrag abgelehnt.

Darauf wird die Weiterberatung auf kommenden Montag vertagt.

Schluss, 11.20 Uhr.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, den 7. Februar.

Die Bürgerschaft war gestern abend wieder einmal zur Beratung eines ganzen Anzahl Senatsanträge versammelt. Erledigt wurden allerdings nur sehr wenige derselben. Zunächst wurde eine Kommission gewählt zur Prüfung der Frage ob und in welchem Umfange die Bürgerschaft eine Revision des Gesetzes vom 19. September 1898, betr. die Anlegung von Mündelgeld, für erforderlich hält. Bei der frankhaften Sicht der erklärligen Bürgerschaftsmehrheit, die Sozialdemokraten von der Arbeit in den Kommissionen auszuhalten und damit den partizipativen Anstand, der es gebietet, auch die Minderheiten zu vertreten, war es nur natürlich, daß kein Vertreter der marktäglichen Bevölkerung in diese Kommission entstandt wurde. Die Geldsackabordneten wollen eben unter sich bleiben.

Eine lange Debatte, die fast den ganzen Abend ausfüllte, entpann sich dann über die Rückführung und den wiederholten Antrag des Senates betreffend Revision des Beamtenbeförderungsgesetzes. Der Senat war mit der Vergebung der Hafenmeuterhilfen und Wasserhauptshilfen in eine höhere Klasse, welche die Bürgerschaft beschlossen hatte, nicht einverstanden. Gleichfalls erklärte er sich entschieden dagegen, daß die Lehrer ihr Gehalt nach 24 Dienstjahren erreichen sollen; er verlangt eine 2-jährige Steigezeit. Das Ergebnis der weit schweifigen, manchmal eine gewisse Schärfe aufweisenden Gröterung war, daß die Bürgerschaft diesmal mit Stimmengleich (42 gegen 42 Stimmen) in namenslicher Abstimmung die 24-jährige Steigezeit ablehnte, dagegen einen von Senat stets gleichfalls bekämpften Antrag annahm, nach welchem bei 2-jähriger Steigezeit das Gehalt 2100 Mk. bis 4000 Mk. beträgt. Die Altersutlagen werden auf in al 400 Mk. und 8 mal 250 Mk. festgesetzt. Die Handarbeits- und Turnlehrerinnen sollen 1800-2100 Mark erhalten. Altersutlagen: 1 mal 100 Mk. und 5 mal 80 Mk. Für die übrigen Lehrerinnen wurde ein Anfangsgehalt von 1600 Mk. festgelegt, steigend um 1 mal 20 Mk. und 8 mal 150 Mk. auf 3000 Mk. Die Wasserhaupt- und Hafenmeuterhilfen bleiben nach dem geprüften Beifluss der Bürgerschaft in Klasse VII, während der Director der Navigationsschule gemäß dem Senatsantrag in eine niedrigere Gehaltsklasse kommt, als die Bürgerschaft früher beschlossen hatte. Es sieht wohl zu erwarten, daß der Senat nunmehr den Beschlüssen der Bürgerschaft beitreten wird. Dann würde der Beamtenbeförderungsgesetz wenigstens vorläufig zur Ruhe und die Beamten zu ihrem langersehnten Gedie kommen, welches ihnen die beschlossene Gehaltserhöhung bringt.

Zu einer sehr berechtigten und sehr treffenden Kritik des auch in Lübeck immer mehr um sich greifenden Titelunterschieds des Senatsantrag betr. die Verleihung der Amtsbezeichnung „Rektor“ an die Hauptlehrer der städtischen Volksschulen und Mittelschulen Veranlassung. Namenslich Genosse Stedding, sowie die Herren A. B a p e und M a n t a u wandten sich gegen diese Vorlage. Die Auseinandersetzung des Pastors Evers, daß das Urtheil unserer Volksschulen den Titel Rektor verlange, erfuhr eine treffende Zurückweisung durch die Berufung Stedding, nicht durch Abstimmung von Einzelstimmen, sondern durch die beschlossene Erhöhung der Klassenfrequenz und die Aufhebung der Freischulen leide das Ansehen unseres Schulwesens.

Es war schon bald halb 12 Uhr, als der Vorführer die Beratung der weiteren Senatsanträge auf den kommenden Montag vertagte.

W e g e n wie Pflanzen im Zimmer kultivieren. Wenn im Frühjahr die Blätter von den Bäumen fallen und die Natur im Winter schlaf erstarrt, wenn Eis und Schnee die Gefilde bedecken, dann steht sich ein Schneemann nach den Blättern gefüllt und der Blätter farbiger Pracht bei uns ein, und es erfreut sich das Auge an dem Sternen, vielleicht im Sommer wenn beachtbar ein Sonnenwuchs. Wenn nicht und kaum zu bedenken ist, obwohl um das Weihnachtsbaum schaut, ist nicht auch ein bisschen Freude und gesellte Schmück nach dem Grün des lebenden Baumes mit dabei? Würde der überraschende Zimmerschmuck im Sommer diesen Juwel her-

vorrufen? Die Ursachen, weshalb wir Pflanzen im Zimmer kultivieren, sind einmal in der unbewußten Tatsache zu finden, daß die grüne Farbe dem menschlichen Auge besonders angenehm und darum auch Bedürfnis ist, dann in dem Drang, sich auch mittler im Winter ein Stückchen Sommer im Zimmer zu verschaffen und in dem Reiz, mit dem Gärtner, dem Fachmann in Konkurrenz zu treten, um ebenso wie er, dem alten Hilfsmittel der Kunst zu Gebote stehen — aber mit den bestehenden Mitteln. — Pflanzen zu ziehen, endlich aber hauptsächlich in der Liebe zum Schönen, zur Natur und zu ihren schönsten Gebilden, den Pflanzen. Wenn wir dann noch beobachten, daß durch Pflanzen jeder Raum verschönert wird, daß bei seinem Feste, auch mittler im Winter, der Pflanzenschmuck fehlen darf, da die schönen Formen und zarten Farbentöne der Pflanzen sich jedem Gegenstand unserer Wohnräume geradezu anpassen, so ist die Frage nach dem Warum wohl ganz gelöst. Einem Nutzen, welchen die Pflanzen uns als Aufzweck besserer in unseren Wohnräumen gewähren, dürfen wir wohl nicht unerwähnt lassen; er besteht weniger darin, wie viele glauben, daß die Pflanzen die unschädlichen Kohlensäure ein- und dafür unsere Lebensluft, den Sauerstoff ausatmen, denn die Unterschiede im dicht mit Pflanzen bestellten Räume und solchen Lokalitäten, wo sich keine Pflanzen befinden, sind so gering, daß sie kaum nachgewiesen werden können; vielmehr fällt die Feuchtigkeitsausdünstung der Pflanzen ins Gewicht, wodurch die unerlässlichen trockene Stubenluft verbessert und viel gesundet und reiner gemacht wird, als dies Verdampfschalen und Tausender bewirken können. Aber auch in anderer Hinsicht erfüllt die Topfpflanze noch eine große Aufgabe; sie verlangt zu ihrem Geblüthen eine reine und gesunde Luft und gebietet darum in solchen Räumen nicht, wo nicht gelüftet wird, wird darin das zarte, junge Menschenleben sich entwickeln können? Wir sorgen für die Gesundheit und Wohlfahrt der Menschen, wenn wir die Pflanzen im Zimmer empfehlen. Hat erst einmal die Pflege der Pflanzen in diese Räume Eingang gefunden, so erobert sie sich sicher, wenn auch langsam ihren Platz und macht sich in das kälteste Menschenherz hinein, selbst die harte, rauhe Manneshand zur zarten Pflege, zwingend; mit der verbesserten Luft aber wird Gesundheit, Ordnung und Reinlichkeit ihren Einzug halten. Auch veredelnd und verschönend wirkt die Pflanze, die alte Völker in Bildhauer und Malerei zum Muster genommen haben, auf des Menschen Geist und Gemüt, und man kann fast sicher sein, leichter fehlt wo man in einer Wohnung keine Pflanze, keine Blume findet.

An Staatssteuern und Abgaben gingen im Monat Januar 1911 beim hiesigen Steueraubureau ein: Einkommenssteuer 41 753,16 Mk., Wertzuwachssteuer 19 140,- Mk., Grundsteuer 182 985,94 Mk., Erbschaftsteuer einschl. Erbschaftsabgabe und Zulagen zur Reichserbschaftssteuer 16 084,46 Mk., Veräußerungsabgabe 85 813,98 Mk., Stampfzababen 44 218,80 Mk., Schiffszababen 26 979,80 Mk., zusammen 866 976,12 Mk. gegen 203 068,51 Mk. im gleichen Monat des Vorjahres; mithin im Januar 1911 mehr 158 909,61 Mark. Von 1. April 1910 bis Ende Januar 1911 gingen insgesamt 4 341 187,15 Mk. ein gegen 3 523 502,18 Mark im gleichen Zeitraum des Vorjahres; mithin jetzt 817 634,97 Mk. mehr.

Wieder freigegeben wird der Verkehr auf dem Elbe-Erakanal vom 8. Februar ab.

pb. Wer ist der Dieb? Aus einem hiesigen Manufakturwarengeschäft sind in letzter Zeit wiederholt Kleider- und Blusenstoffe sowie ganze Stücke Bettdecken abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Die Kleider- und Blusenstoffe bestehen aus den verschiedensten Materialien, über den Täter fehlt bisher jede Spur, doch ist anzunehmen, daß die Kleiderstoffe etc. durch Haushalter von dem Täter oder dessen Helfern vertrieben sind. Personen, die hierüber sachdienliche Angaben machen können, werden ersucht, sich im Bureau der Kriminalpolizei zu melden. Für die Ermittlung des Täters sind von dem Geschädigten 100 Mk. Belohnung ausgelegt.

Der Verein für Gesundheitspflege feiert am 8. Februar in den Räumen des Konzerthauses „Flora“ sein diesjähriges Stiftungsfest. Seit Wochen war der Vergnügungsausschuß eifrig mit den Vorbereitungen beschäftigt und dienten die Festteilnehmer von dem vielen Geboten voll befriedigt sein. Da dies die einzige Veranstaltung des Vereins ist, die dem Vergnügten gemidmet ist, steht zu erwarten, daß die Mitglieder vollständig erscheinen werden und der gerüstige Saal bis auf den letzten Platz gefüllt sein wird. Frühes Erscheinen ist dennoch sehr geboten.

Nenes Stadt-Theater. Man schreibt uns: Morgen, Mittwoch, abends 8 Uhr, gelangt bei kleinen Preisen toller erfolgreiche Operette „Die geschiedene Frau“ zur Aufführung. — Am Donnerstag geht das interessante, packende Drama „Tat und“ von Melchior Lengnau nochmals in Scene. Von Freitag ab bis ungefähr Mitte März findet ein Wagnerzyklus statt, welcher nachfolgende Werke umfassen wird: „Der liegende Holländer“, „Lohengrin“, „Lohnhäuser“, „Die Meistersinger von Nürnberg“; ferner: „Der Ring des Nibelungen“, ein Bühlertempel in vier Abenden und zwar: „Das Rheingold“, „Die Walküre“, „Siegfried“ und „Götterdämmerung“ und zum Schluss in neuer Einstudierung „Tristan und Isolde“. Für die Variation des Loge, die beiden Siegfriede im „Ring des Nibelungen“ und den Tristan ist der Kommerzienrat Alois Penzmann vom Hamburger Stadttheater als Gast verpflichtet worden.

Stadttheater-Theater. Man schreibt uns: Am Freitag, abends 8 Uhr, gelangt das im „Neuen Stadttheater“ mit großem Besuch aufgenommene historische Lustspiel „Sopf und Schwert“ von Gustow zur Aufführung.

Moorgarten. Volksversammlung. Am Sonntag, dem 5. Februar fand hier im Lokale „Zum Wachholderbrug“ eine öffentliche sehr gut besuchte Versammlung statt. Genossen L e u - S c h w a r z a u sprach über das Thema „Volksbelastung und Volksbefreiung“. An den Hand von vielen Beispielen aus den heutigen Verhältnissen lieferte die Referentin den Nachweis, daß die Arbeiter der Armen die Volksbelastung in einer Linie tragen müssen. Aber nicht behalten sollen sie in diesem Zustande, sondern sich erheben, sich befreien durch den Klassenkampf. Der lebhafte Beifall zeigte, daß den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen war. In der Diskussion führte ein Genosse aus, wie die Geschäftsräume mit ihren Louren sich ins Gefäß segeln um zur Wahlurne zu fahren, aber wenn dieselbe Seite noch der Wahl mit seinem Gesicht die Landstraße passiert und im strömenden Regen einem seiner Leute begegnet, dann darf er nicht mit einsteigen. Ein Genosse aus Süderhafen gab bekannt, daß der Lehrer vom grünen Strich einen Rufftag über die Sozialdemokratie aufgab, der folgenden Gedankengang habe die Sozialdemokratie will Käfer und Reich stürzen. Die Kinder wollen sie nicht bei sich im Hause behalten, sondern alle in eine Kita füßen. Dann wollen sie eine Republik gründen! So wird die Schule missbraucht. Ein anderer Redner klage über Mängel im Klassenraumwesen. Die dann der Genossen L e u nach Möglichkeit klarstellte. Im Schulwort kündigte die Referentin schriftlich das Schulvorsitzamt. Mit einem Hauch auf die Sozialdemokratie jüngst die interessante Versammlung.

Müller. Der Wettbewerb der Parteien im schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreis ist im vollen Gange. Nach der ganzen Art, wie jetzt schon der Wahlkampf einsetzt, verprüft er sehr interessant zu werden. Die Antisemiten haben den Wahlkreis bis in die kleinsten Dörfer durchzogen, um Herrn Alfred Roth als neuen Leuchte und Stehenden Fragensteller in empfehlende Erinnerung zu bringen. Dabei waren die Deutschen immer so schamhaft, am Sonnabend ihre Einladungen auszutragen und Sonntag die Versammlung abzuhalten, die dann auch sehr häufig von fünf bis zehn Personen besucht war, vielfach auch wegen man gehenden Bedrohung gar nicht stattfinden konnte. Herr Dr. Siegbert H e c k s c h e r ist ebenfalls fast jeden Sonntag in irgend einem der zahlreichen Dörfer tätig, um seine sehr gefährliche Position neu zu kräftigen, zumal sehr einflussreiche Liberalen keine Neigung haben, ein zweitesmal sich von seiner großen Wandlungsfähigkeit in politischen Dingen einzulassen. Wiederholt haben Hamburger Liberalen Männer, die im Jahre 1907 alle Kraft für Herrn Heckscher eingesetzt haben, gesagt, daß er diesesmal keinen könne, wie er fertig werde, ihrerseits würde kein Führer für seine Kandidatur gerichtet. Am letzten Sonntag war Herr Dr. Heckscher in Gudom, dem Stammsitz des Landmarschalls von Bülow, der in höchstgeehrter Person sich herabgelassen hat, als konservativer Kandidat im Kreise zu fungieren und gegenwärtig ebenfalls von Ort zu Ort zieht. Aber wie sich das für solche hohen Herren gestellt, nicht allein, sondern begleitet von dem Antisemiten L o t t m a n n aus Lübeck. Was sagt nun aber Herr Alfred Roth dazu, daß sein Parteigenosse mit dem Konservativen herumreist und im Reichsverbandslärgen dessen Sprechminister ist? Am Sonnabend gaben die Herren in Breitenfeld bei Mölln eine Vorstellung. Nachdem Herr von Bülow sich in vornehmer Weise vorgestellt hatte, vermittelte Herr Lattmann ausführlich die Freiheiten und Liberalen, ohne ein Wort über die Arbeiterpartei, die Sozialdemokratie, zu verlieren. Unter Genosse C. Wagner, Mölln, dem man gnädigst 10 Minuten Redezeit zustand, holte darauf das Versäumte in ruhiger, sachlicher Weise nach. Dafür ließ dann Lattmann hinterher wieder die „zweibeinigen Tiere“ und andere Reichsverbands-Wahrheiten — aufmarschieren. Außerdem produzierte sich ein Herr aus Radeberg, der da ausführte, daß er früher auch Arbeiter gewesen sei und mit diesen aus einer Flasche getrunken hätte, aber nach langer Zeit der Not hätte er sein gutes Tu kommen gefunden, durch einen Herrn, den er zwar nicht nennen wollte, aber es sei — der Herr Landmarschall von Bülow. Und so lange er seine jetzige gute Stellung behalte, werde er auch konservativ wählen. Das ist doch wirklich einmal ein konsequenter Politiker! Auch Herrn Dr. Heckscher ist Genosse Wagner am Sonntag in Gudom entgeggetreten.

Hamburg. Ein fröhlicher Streich. Der Schuhmacher Fritz Theodor Kaiser stand unter der Anklage des Betrugsvorwurfs und der Urkundenfälschung vor dem Landgericht Hamburg. Im August 1910 war der Sohn eines Baurunternehmers plötzlich verschwunden und der Vater hatte für den Nachweis des Aufenthalts seines Sohnes eine Belohnung ausgesetzt. Hierzu hatte der Angeklagte erfahren, wie ihm auch bekannt wurde, daß der Vermisste sich in Süder aufgehalten haben soll. Von dort erhielt dann der Vater ein Telegramm mit Bekanntwort, in dem angeblich der vermisste Sohn um sofortige Zusendung von 250 Mk. zur Bezahlung seiner Fehlhaft erfuhrte. Dem Vater entstanden aber Bedenken, weshalb er sich an die Hamburger Polizei wandte. Diese setzte sich mit der Lübecker Polizei in Verbindung, die dann den Angeklagten auf dem Telegraphenamt festnahm, als er das RückantwortenTelegramm in Empfang nehmen wollte. Der Angeklagte, der die Tat aus Not begangen haben wollte, wurde nun unter Anrechnung von zwei Wochen Untersuchungshaft zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Kiel. Noch ein Kandidat zur Reichstagswahl. Auch der Bund der Landwirte hat einen Kandidaten für die bevorstehende Reichstagswahl im 7. schlesw.-holstein. Reichstagswahlkreis aufgestellt. Es ist dies der Gutsbesitzer L. C o n z e Sarlhusen. Den Liberalen, die sich für ihren Kandidaten Dr. Moltschek schon große Hoffnungen gemacht hatten, durfte dieses Vorgehen keineswegs angenehm sein. Denn mit der bürgerlichen Einigkeit ist es nun wieder mal nichts.

Sunderburg. R a u b m o r d. Sonntag abend 11 Uhr wurde auf dem Bahnhof der Alsenyer Kreisbahn ein Mann ermordet und verarbeitet aufgefunden. Der Tote wurde als ein Schuhmachergelehrte erkannt. Zwei Schweizer wurden als mutmäßliche Täter verhaftet.

Bremen. Ein gestürzter Lagerstapel. Am Holz- und Fabrikhafen stürzte Sonnabend ab 8½ Uhr ein großer massiver Lagerstapel der Getreide- und Speisestoffsmauer J. & H. Bachmann zusammen. In dem drei Stockwerk hohen Speicher, der eine Kronlänge von etwa 80 Metern hat und an den zu beiden Seiten zwei Speicher derselben Firma unmittelbar antronten, lagerten in Säcke verpacktes Getreide, Saatmehl und Kleie. Die aus Bremen gesetzten Böden senkten sich unter der angedeuteten Last, die hochaufgestapelter Säcke stürzten nach vorne und brachten die Frontmauer zum Einsturz. Der ganze Speicher ist ein Trümmerhaufen. Die davor liegenden Gleise des Hafenbahnhofs wurden verschüttet und ein Hydrant umgerissen, wodurch das Leitungsröhr brach und der Zugangstunnel zum Hafen unter Wasser gesetzt wurde. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Bis 8 Uhr abends hatten noch 80 Arbeiter in dem Speicher gearbeitet. Vor eingestürzte Böden wurde polizeilich gesperrt, ebenso einer der benachbarten Speicher, der auch schwer beladen ist, schon mehrere Risse aufweist und von dessen Frontmauer ebenfalls ein Stück eingestürzt ist. Die Speicher sind erst vor zwei Jahren von der Firma Köttermann, die kürzlich den Gutsbau eines Wohnhauses an der Hammstraße zu beklagen hatte, gebaut.

Oldenburg. Der Bund der Landwirte für das Großherzogtum Oldenburg beschloß, von der Aufstellung eigener Kandidaten für die nächste Reichstagswahl abzuziehen und solche Kandidaten zu unterstützen, die Garantien für die Einhaltung einer nationalen Wirtschaftspolitik und einer Reihe besonderer agrarischer Förderungen böten. — Die Oldenburger Landwirte beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der Resolution der oldenburgischen Landwirtschaftskammer, Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Beschäftigung in industriellen Betrieben zu verbieten. Einstimme fand zum Ausdruck, daß solche agrarische Wünsche bei der Reichsregierung hoffentlich keine Verstärkung finden würden. — Preußisch Bremen: Wegen Bedrohung wurde Genosse J. e o b vom Norddeutschen Reichsbund in Bremen vor dem Landgericht in Oldenburg ab 50 Mk. Geldstrafe verurteilt. In einem Strafakten waren Mängel in dem Gewerbeaufzug auf der Freibank des Schlosses Wilhelmshöfen festgestellt worden, die Verwaltung und ein Hallenmeister hatten Strafantrag gestellt. Das Schöffengericht als erste Instanz hatte den Anklagten freigesprochen.

Verantwortlich für die Arbeit, Lübeck und Nachbargebiete und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Schwartze, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Beleger: E. B. Schmitz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Günterlich in Lübeck.

Diese Woche: Extra billiger Verkauf unserer Restbestände

in Winter- und Sommer-Konfektion der letzten Saison zu enorm billigen Preisen.

Es gelangen zum Verkauf:

Ein Restposten Kimono-Blusen	2²⁵ M.	Ein Restposten Winter-Jacketts	4⁵⁰ 6⁵⁰ M.
Ein Restposten Kostümrocke	2⁷⁵ 3²⁵ M.	Ein Restposten Sommer-Jacketts	3⁵⁰ M.
Ein Restposten Kinder-Jacketts alle Größen, aus blauem Wint.-Cheviot	2⁷⁵ 3⁵⁰ M.	Ein Restposten Muffen aus Kanin u. Nerzmurmel	1⁵⁰ 2⁵⁰ 3⁵⁰ M.
Ein Restposten Unterröcke aus Satin und Leinen	1⁵⁰ M.	Ein Restposten Weisse Tibet-Kolliers ca. 2 Meter lang	9⁵⁰ M.
Ein Restposten Unterröcke aus Halbtuch	2⁰⁰ M.	Ein Restposten Seidene Taffet-Unterröcke	6⁵⁰ M.

Gebr. Hirschfeld

Breite Str.
3941.

Zum 1. April eine Wohnung zu vermieten
Borwerk, Bogenstraße 3a.

Zum 1. April Stube u. Küche billig zu verm. Brolingstraße 49.
Näheres Glotengiekerstr. 9, II.

Tüchtige

Arbeiterinnen

gesucht.
August Schuhmacher.
Einfestenstraße 3.

Ein Kinderwagen mit Nickel- und Gummireifen zu verkaufen
Karlsstraße 18, III., rechts.

Zu verkaufen ein guterhaltener Sofa. Brolingstraße 28, III.

Verloren am Sonntag ab a. d. Wege Einhiedelstr., Katharinenstr. bis zum Bahnhof ein silb. Kreuz. Abzugeben gegen gute Belohnung
Einhiedelstraße 16 a.

Eine Schneiderin empfiehlt sich in und außer dem Hause Dornestraße 23, I.

Verkäufe am Sonnabend abend, den 11. Februar:

Frisches Schweinefleisch (eigene Mästung) in kleinen Stücken ausgewogen, Wfd. 70 Pf.
E. Blohm
Stockelsdorf, Lohstraße 37.

Frische Landbutter per Pfund 1.20 Mk.
empfiehlt
Johs. Böttcher, Reifersstraße 43.

Ausnahme-Angebot in
Herrn-, Damen- und
Kinderknöpfchen.

Herrn-Knopfchen, Zug- und Schnallenknöpfchen, neueste Formen in allen Preislagen 7, 8, 75, 10, 75, 12, 50, 13, 50, —, 15, —, 18, —. Df. Dornestraße 2. Cheburan-Schnallenknöpfchen, in allen Preislagen 5, 75, 7, 25, 8, —, 8, 50, 10, 75, 12, —, 14, —. Df. Kinderknöpfchen in Zug- u. Schnalle- u. Lippelei von 4, 75, 5, 25, 6, 25, 6, 50, 6, 75, 7, 50, 8, —. Df. sowie Hand- und Spangenknöpfchen zu billigen Preisen. Außerdem empfiehlt ich:

Beide sowie Zierknöpfe von 27, 50

1, 70, 31, 50 1, 70, 36, 42 2, —. Mf.

H. P. C. Schleuß

Schlossstraße 31.

Ein wertvolles Buch für jedermann ist

Der Ratgeber

für das praktische Leben.

Hand- und Nachschlagebuch für alle Angelegenheiten; praktischer Hausarzt und Rezeptbuch nebst einem Anhange enthaltend: Wörterbuch der neuen Rechtschreibung, Zinsenberechnungs- u. andere Tabellen. — 1200 Illustrationen und Kunstbeilagen.

Preis dieses 1200 Seiten starken Werkes 2,75 Mk.
nach auswärts 50 Pf. Porto zu.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Fr. Meyer & Co.

Achtung!

Deutscher Bauarbeiter-Verband

Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch, dem 8. Februar,
abends 8^{1/2} Uhr,

im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht des Zentralverbandes der Maurer Deutschl.
2. Jahresbericht des Zentralverbandes der Bauhilfsarbeiter.
3. Bericht der Bauarbeiterkultuskommission und Wahl derselben.
4. Verschiedenes.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist zahlreiches Erscheinen notwendig.

Der Zweigvereinsvorstand.

Abreisende aufbewahrt u. nachgesandt werden müssen in aller Art, als: Roben, Kosse, usw. im Lagerhaus und Speditions geschäft Füchiger, 52.

BIO-LACTIN

Ein Kalt- und Kräftigungsmittel von ganz hervorragender Wirkung.

Unentbehrlich für schwächliche, überarbeitete, nervöse, diastatische Personen jeden Lebensalters, sowie für Reconvalescenten.

Von hervorragender Wirkung für Stillende.

Zu haben:
Vorm. Henning v. Minden Nf.
H. Runde, Breitestraße 39.

Serientolonien.

General-Versammlung

am Sonnabend, dem 11. Februar,

mittags 12 Uhr

im Hanse d. Ges. z. Bei. gem. 2.

Tages-Ordnung:

Jahresbericht, Rechnungsablage.

Wahlen, Ernennung eines Ehren-

mitgliedes.

Der Vorstand.

Weine, Spirituosen u. Liköre
in jeder Preislage empfiehlt

J.H. Stoof, Engelsgrube.

Sozialdemokratischer Verein
Trem's-Borwerk.

Mitglieder-Versammlung
Mittwoch, 8. Febr.

abends 8 Uhr
beim Genossen Schulz, Trem's.
Tagesordnung wird in der Ver-
sammlung bekannt gegeben.

Die Genossen und Genossinnen
werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.
Der Einberufer.

Sozialdemokratische Frauen

Mitglieder-Versammlung
Donnerstag, 9. Febr.

abends 8^{1/2} Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom geselligen Abend.
2. Vortrag des Genossen B. Hoff über: Witwen- und Waisenver-
sicherung.
3. Der Frauentag.
4. Verschiedenes.

Auf zahlreichen Besuch hofft
Die Einberuferin.

Sterbekasse Die Vertrauliche
Lübeck.

General-Versammlung
am Mittwoch, d. 8. Februar
abends 8^{1/2} Uhr pünktlich

im Kriegerzimmer des
Restaurant „Bürgerverein“.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Entlastung des Vorstandes.
4. Wahlen.

Der Vorstand.

Verein für Gesundheitspflege.

Donnerstag, den 8. Februar,
abends 8 Uhr:

Bei kleinen Preisen!
Die geschiedene Frau.

Operette von Leo Fall.

Donnerstag, 9. Febr. 7^{1/2} Uhr.

Tai fun.

Drama von Melchior Lengyel.

Freitag, 10. Februar, 7^{1/2} Uhr.

1. Vorstellung im Wagner-Zyklus.

Der fliegende Holländer.

Oper von Richard Wagner.